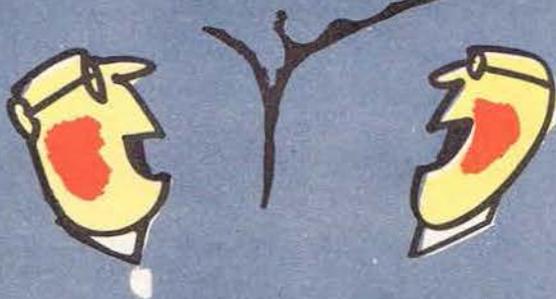


der

lichtblick

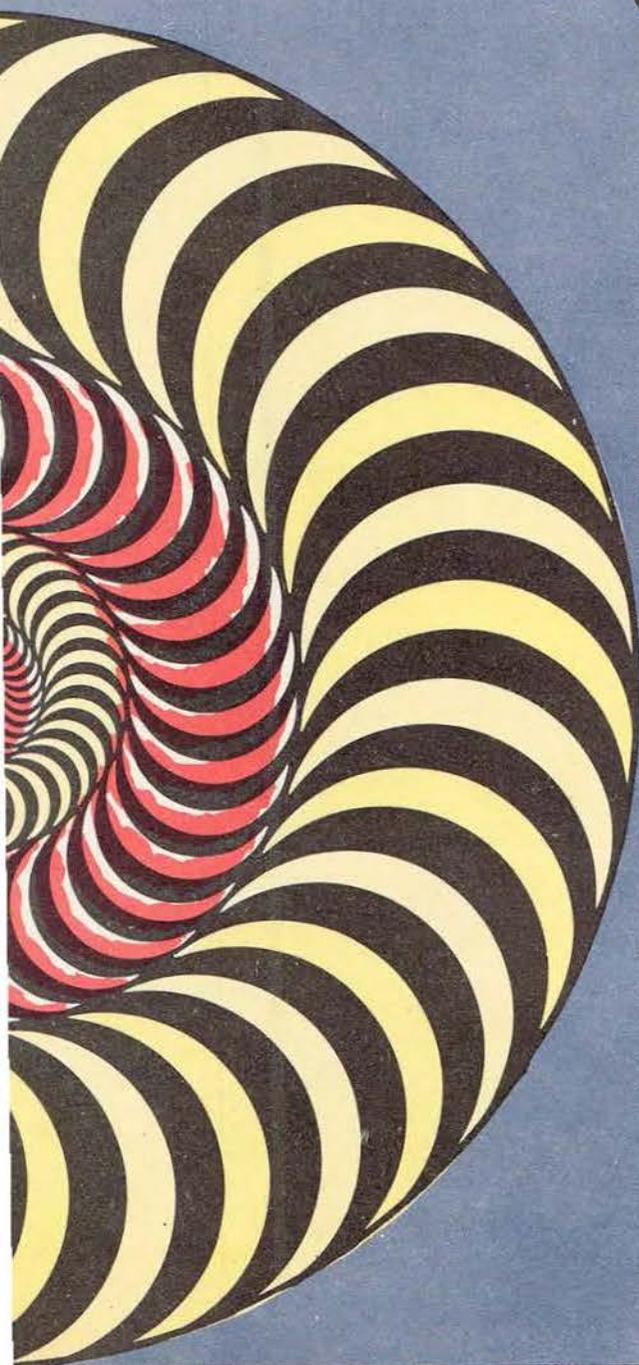
JUNI 1983

Haben Sie schon gehört, Kollege?
Den "Lichtblick" hat man noch
immer nicht verboten!



INHALT:

- WISSENSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNG IN DER TEGELER STRAFVOLLZUGSANSTALT
- INSASSENVERTRETUNGEN ALLER HÄUSER STRIKT DAGEGEN
- WIEDER EINMAL WAFFENFUND IN DER JVA-TEGEL
- TAUSCHGESCHÄFTE GANZ BESONDERER ART
- ENQUETE-KOMMISSION AUF STIPPVISITE IN TEGEL
- GROSSE BEFRAGUNG DER INSASSENVERTRETUNGEN
- UND VIELES ANDERE MEHR!



HERAUSGEBER:

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel".

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30

POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser,

der erste Teil dieses Heftes ist diesmal der Enquete-Kommission gewidmet und mag manchen etwas langweilig erscheinen. Gerade aber für die Insassen ist es von Wichtigkeit, über diese sie direkt betreffende Angelegenheit genauestens unterrichtet zu werden. Gerade für sie/uns sind Hoffnungen vielfältigster (und einfältigster) Art mit diesem Ermittlungsausschuß des Abgeordnetenhauses verbunden, dessen Aufgabe es ist, die Situation im Berliner Strafvollzug zu untersuchen.

Genauso interessant dürfte für alle Beteiligten die Auseinandersetzung um die wissenschaftlichen Arbeiten des Professors Rasch sein, der demnächst hier in der JVA Tegel seine Untersuchungen über "Probleme bei Haftausgang und Urlaub" beginnen wird.

Interessant für alle Leser dürften dagegen die Tauschgeschäfte zwischen Anstaltsleitung und Inhaftierten sein, die aufgrund von "Waffenfunden" zustande kommen. Die Belohnungen (inoffiziell) für das Aufspüren "heißer Sachen", forcieren nicht nur das Denunziantentum, sondern machen es möglich, sich Vollzugserleichterungen

auf Kosten Dritter zu erkaufen. Keine lachhafte Angelegenheit für die Betroffenen.

Daß die katastrophale Überbelegung der Haftanstalten den Behandlungsvollzug nahezu unmöglich macht, hat sich in der Zwischenzeit bei den am Vollzug Interessierten herumgesprochen. Jörg Heger macht in seinem Bericht auf Seite 24 aufmerksam, daß auch nicht eingeleitete Vollzugsmaßnahmen an der Überbelegung schuld sind. Die Überbelegung macht also nicht nur den Behandlungsvollzug unmöglich, sondern "fehlende" Behandlung sorgt auf der anderen Seite für die Überbelegung im heutigen Ausmaße, bzw. ist es ein äußerst wichtiger Faktor, der mit dazu beiträgt.

Die Juni-Ausgabe des "Lichtblicks" dürfte also wieder für jeden etwas Spezielles enthalten, an das er seine Gedanken hängen kann.

Nichts gebracht haben wir über die Todesfälle innerhalb der Anstalt, die sich in der letzten Zeit ereigneten. Wir müssen es den Ärzten überlassen, hier zu entscheiden, inwieweit nicht nur Eigenverschulden bzw. ganz normale Krankheiten vorlagen. Dabei wäre auch zu klären, ob die Anstaltsärzte im Falle des Inhaftierten Büsing, dem von externen Ärzten Haftunfähigkeit attestiert worden war, fahrlässiges Verhalten zum Vorwurf gemacht werden kann.

Wir bedanken uns für die vielen Leserbriefe; hoffen jedoch, daß es noch mehr werden mögen. Sie sind es, lieber Leser, der den Inhalt des "Lichtblicks" mit Ihren Briefen, Ihren Anregungen und Ihrer Kritik mitbestimmt.

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"





Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort, Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen, ihre Kritik und ihr Urteil müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-

daß, wenn Du Dein Wiederkommen planst, Dir sicher ein Platz in Deinem so hochgelobten Haus bereits jetzt reserviert ist. Ob das allerdings Deine Absicht ist, kann und will ich auch hier nicht beurteilen.

Was mich verwundert hat, ist, daß Du den damaligen Teilanstaltsleiter I mit keinem Wort des Dankes erwähnt hast. Denn, nur ihm hattest Du es doch zu verdanken, daß Du damals in das Haus IV übergewechselt bist. Sonst würdest Du vielleicht noch heute hier in allen Verwaltungsbereichen geführt werden.

Scheinbar ist auch bei Dir das Ziel sogar übertroffen worden, hat man Dich "übertherapiert"; denn Dein Leserbrief trieft doch von Lobhudelei über das Haus IV - über die Therapie und Deinen Therapeuten.

Darf ich Dich auch fragen, wann Du jemals ein Querulant warst? Ich selber kenne Dich nur als einen angepaßten, wenn auch seine Rechte wahrnehmenden Gefangenen, aber niemals als den, als den Du Dich selber bezeichnest. Ich würde Dich eher als einen Opportunisten bezeichnen, der es immer verstanden hat, sein "Fähnchen" in den gerade wehenden Wind zu drehen. Aber das ist alleine Dein "Bier". Nur habe auch ich durch die jahrelange Mitarbeit bei den 'Anonymen Alkoholikern' lernen und für mich in Anspruch nehmen müssen, ehrlich zu sein, da sonst der Rückfall schon passiert ist.

Wer Dich kennt, den wird Dein Leserbrief sicher sehr interessiert haben,

An die
"Lichtblick"-Redaktion

Heute möchte ich doch einmal in Form eines Leserbriefes meine Meinung ausdrücken, von der ich nur hoffen und wünschen kann, daß sie die Meinung vieler anderer ausdrückt. Ich denke dabei vor allen an diejenigen, die durch die "therapeutische Mühle" der TA IV gehen müssen.

Jedoch möchte ich auch einiges zu dem Artikel "JVA Tegel als Sklavenhändler" anmerken, was doch aus meiner Sicht - sozusagen als Leihgabe der JVA Tegel an die Firma Grauel GmbH & KG - zu sagen ist.

Erst einmal möchte ich Euch wirklich danken, daß Ihr dieses Problem aufgegriffen habt, und ich kann jede Zeichnung/Karikatur umrahmen und auch jedes Wort ganz dick unterstreichen. Nur eines sollte dabei auch gesagt sein, daß sich der Artikel nicht gegen die Geschäftsleitung der Firma Grauel richtet, sondern einzig und allein gegen die hiesige Arbeits-

verwaltung, d.h. gegen den Senator für Justiz. Sicher, manchmal haben wir (meine Kollegen und ich) uns eine mehr oder weniger tatkräftige Unterstützung durch die Geschäftsleitung gewünscht - auch von dem dort beschäftigten "Zivilmeister" der Firma, aber auch ihnen scheinen bei der "Allmacht des Senats" die Hände gebunden zu sein.

Ich selber werde weiterhin den schweren Weg der Prozesse gehen und dabei nicht vergessen, Euch auf dem laufenden zu halten. Ob ich das Ende der Prozesse noch während meiner Strafzeit erleben werde, steht allerdings in den Sternen.

Ja, und nun möchte ich Stellung dazu nehmen, was in dem Leserbrief des Peter Seebauer über das Haus IV zum Ausdruck kam.

Hallo Peter,

Du wirst Dich vielleicht wundern, aber ich will Dir doch auf Deinen Leserbrief an den "Lichtblick" (Mai 83) einiges sagen. Laß mich aber vorausschicken,

nur darf er eben keine Ahnung von Haus IV haben, so daß man ihm ein "X" für ein "U" vormachen kann. Jedes Wort strotzt doch nur von Lohhudelei über diese Teilanstalt, in der, jedenfalls für mich, nicht vollwertige Menschen behandelt werden (sollen!) - soweit eine solche Behandlung in dieser unmenschlichen Gesamtinstitution überhaupt möglich ist -, sondern von den Therapeuten immer wieder versucht wird, aus dem Gefangenen ein Kind zu machen. Ein Kind, das dann alles vor ihm (dem Therapeuten) ausbreitet und niemals den Versuch unternimmt, selbstständig zu werden; denn, wenn das geschieht, wird die vorgenommene Therapie nicht als Erfolg gesehen oder verstanden.

Dazu muß ich sagen, daß auch ich mich seit 2 1/2 Jahren in diesem von Dir so hochgelobten Haus befinde und ich daher weiß, daß jedem Therapeuten Dein Leserbrief wie Balsam vorgekommen sein muß. Ganz salopp gesagt: Aus diesem Grunde wird man auch immer bereit sein, Dir ein "Zimmerchen" zu reservieren - quasi auf Vorbestellung.

Welch ein großer Verdienst der TA IV, Deines Therapeuten und Eurer Zusammenarbeit mit den damaligen Stationsbeamten, daß Dich Dein ehemaliger Englischlehrer einmal in der Woche besuchen durfte und man Dir auch gestattete, eine eigene Gruppe zur Bewältigung Deines Alkoholproblems ins Leben zu rufen. Nicht zu vergessen, daß Dich nach dem Einschlafen der Gruppe die Kontaktleute auch noch weiter besuchen konnten.

Eigentlich müßtest Du

jetzt noch auf Knien rutschen und diesem Haus mit all seinen Beamten und Therapeuten dankbar sein; ein Bild übrigens (kniefällig), daß Deiner mir sehr gut bekannten Haltung viel eher entspricht, als der (Wunsch-)Querulant Deines Leserbriefes.

Außerdem höre ich noch deutlich Deine Worte aus (und mit) der Beziehung zu Jutta damals (Schwerbehinderte, die auf den Rollstuhl angewiesen ist. Red), die ja Deine so hochgepriesene Lebensaufgabe sein sollte. Mir war schon damals klar, daß Du sie, einmal "draußen", sehr schnell vergessen würdest und sie Dir nur "Mittel zum Zweck" war. Eben auch deshalb, weil man Dir erlaubte, die Sprechstunde mit ihr neben der Zentrale abhalten zu dürfen. Ja, welch eine menschliche Tat des Hauses IV - kann man auch sagen.

Daß Du obendrein durch das Haus IV auch noch zum Künstler avancieren durftest, bringt mir die Tränen in die Augen und ich kann nur hoffen, daß sich Dein Höhenflug nicht noch stärker auswirkt und Du eines Tages dem Salvador Dali den Rang ablaufen wirst. Mensch Peter, hast Du denn gar nichts von dem behalten, was wir bei unserem Kennenlernen in der AA-Gruppe des Hauses I lernten?

Ich glaube, wenn Du wirklich einmal ganz intensiv darüber nachdenkst, was Therapie, Strafzeit und die hier angebotene Behandlung wirklich erreicht haben, dann wirst Du wahrscheinlich auch für Dich feststellen, daß das Negative überwiegt. Zwischen dem Therapeuten (Ange-

steller beim Senator für Justiz) und dem Gefangenen (Abhängig vom Therapeuten und dem Senator für Justiz) kann niemals ein Bezugsfeld aufgebaut und erlebt werden, wie es für eine sinnvolle Therapie notwendig wäre.

Ich glaube, daß es auch für Dich sinnvoller wäre an das Programm zu glauben, das Dir Deine Nüchternheit gebracht hat. Vornehmlich der 4. Schritt aus dem Programm der Anonymen Alkoholiker sollte Dich leiten: Dein wichtigster Therapeut ist der Gruppentisch, die ehrliche Meinungsäußerung des an diesem Tisch sitzenden Freundes, des Praktikers - und nicht etwa die erlernte Aussage eines studierten Therapeuten, wie auch Du sie ja hier kennengelernt hast.

Jedoch hoffe ich für Dich, daß Du Deinen Weg gehst. Sollte es jedoch einmal kriseln, dann steht Dir ja noch heute Dein Therapeut zur Verfügung; außerdem ist schlimmstenfalls ja Dein Krankenzimmer hier reserviert - oder sollte ich lieber Kinderzimmer sagen?

Klaus Matz
T e g e l - TA IV

Hallo Lichtblicker!

Kleine und kurze Stellungnahme zum Thema des Herrn Seebauer über die TA IV. Es ist zwar richtig, daß man einige "Vorteile" in der TA IV hat und diese auch genutzt werden - solange man sich mit den Therapeuten nicht überwirft, denn sonst

läuft nichts oder fast nichts; außer Verlegungen in andere Häuser.

Aufgrund des Briefes: "Stellung zum Therapeuten-Vollzug", von Herrn Seebauer, ist doch anzunehmen, daß er, der Herr Seebauer, wahrscheinlich schon geplant hat in Kürze hier wieder zu erscheinen!

Nach Meinung von mir und einigen anderen Mitklienten, würden wir uns über sein mögliches Erscheinen nicht wundern! Auch auf diese Art ist es möglich, sich eine Tür zu dem doch so guten Vollzug in der TA IV offen zu halten!

Oder etwa nicht?

Jürgen Becker
z. Zt. T e g e l

Lieber Leser,

einen weiteren Leserbrief zum Thema "Peter Seebauer", aus dem deutlich hervorging, weshalb von ihm die Pflege der Körperbehinderten übernommen wurde und warum er sie nach seiner vorzeitigen Entlassung so prompt beendete, können wir aus dem Grunde nicht veröffentlichen, da uns im letzten Moment die Genehmigung zur Veröffentlichung dazu vom Verfasser des Schreibens entzogen wurde. Mut zur eigenen Courage haben nicht jeder, oder?

Wir wissen jedoch, daß der Verfasser die Interessen des Peter Seebauers nicht unberücksichtigt lassen wollte und aus diesem Grunde seine Einwilligung zurückzog. Es ist ja auch wirklich sehr schwer, die

Motivationen einer Handlung bei anderen konkret zu bestimmen.

-Red-



Redaktion
"der lichtblick"

Betr.: Ausgabe Mai 1983,
"JVA Tegel als Sklavenhändler".

Verehrte Kollegen!

Mit Interesse habe ich Euren Artikel gelesen. Warum seid Ihr so aufgebracht? Es müßte sich doch langsam herumgesprochen haben, daß nicht nur die JVA Tegel Sklavenhändler ist.

Wir haben eine "Demokratische Rechtsordnung", in der selbst von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Internationale Übereinkommen nicht das Papier wert sind auf dem sie stehen.

So z.B. das Gesetz betreffend das Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 1. Juni 1956 (Bundesgesetzblatt 1956, Teil II, Seite 640-652).

Darin heißt es:

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Art. 1 ... dem Übereinkommen... wird zugestimmt.

Art. 4 gilt auch im Land Berlin, wenn... (ist übernommen)

Art. 5 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Verkündet im Bundesgesetzblatt 1957, Teil II, Seite 1694-1695, am 16. September 1957.

Im Übereinkommen Nr. 29 heißt es unter anderen:

Art. 2

1. Als Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinne dieses Übereinkommens gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

2. Als Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinne dieses Übereinkommens gelten jedoch nicht c) jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person auf Grund einer gerichtlichen Verurteilung verlangt wird, jedoch unter der Bedingung, daß diese Arbeit oder Dienstleistung unter Überwachung ausgeführt wird und daß der Verurteilte nicht an Einzelpersonen oder private Gesellschaften und Vereinigungen verdingt oder ihnen sonst zur Verfügung gestellt wird.

Art 4

2. ... hat das Mitglied (BRD)... Zwangs- oder Pflichtarbeit mit dem Zeitpunkt völlig zu beseitigen, in dem dieses Übereinkommen für das Mitglied in Kraft tritt. (Das war am 17.9.1957 - siehe oben)

Art. 6

Beamte der Verwaltung dürfen, auch wenn es ihre Aufgabe ist, die ihrer Verantwortung unterstellte Bevölkerung zur Annahme von Arbeit *irgendeiner Form zu ermuntern, weder auf die Gesamtbevölkerung noch auf einzelne Personen einen Druck ausüben*, um sie zur Arbeitsleistung für Einzelpersonen oder private Gesellschaften und Vereinigungen zu veranlassen.

Art. 13

... Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet werden, sind zu den gleichen Sätzen zu vergüten, die für Mehrarbeit freier Arbeiter gelten.

Art. 14

3. Die Löhne sind unmittelbar dem einzelnen Arbeiter und nicht... oder sonstigen Obrigkeiten auszuführen.

5. Die Bestimmungen dieses Artikels schließen nicht aus, daß Arbeitern die üblichen Nahrungsmengen in Anrechnung auf den Lohn verabfolgt werden; ... unzulässig sind dagegen Lohnabzüge für Steuern, besondere Nahrung, Kleidung und Unterkunft, die den Arbeitern gegeben werden, um es ihnen zu ermöglichen, die Arbeit unter Berücksichtigung der hierfür geltenden besonderen Verhältnisse fortzusetzen ...

Art. 24

... Auch sind Maßnahmen zu treffen, damit die bezeichneten Vorschriften zur Kenntnis der Personen gelangen, die der Zwangs- oder Pflichtarbeit unterworfen werden.

Art. 25

Die unberechtigte Auferlegung von Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unter Strafe zu stellen. Mitglieder, die dieses Übereinkommen ratifizieren, verpflichten sich, dafür zu sorgen, daß die ergriffenen Strafmaßnahmen wirksam sind und streng vollzogen werden.

Soweit einige Auszüge des Übereinkommens.

Man sagt: "Wer schreibt, der kann meist auch lesen". Irrtum!

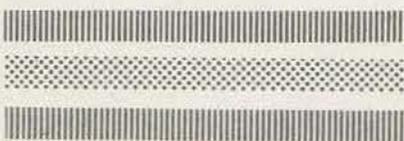
Früher haben sich die Juristen hinter der Dienst- und Vollzugsordnung verschanzet. Heute werden sie sich auf das Strafvollzugsgesetz berufen. Was das wert ist, kann ja wohl niemand besser beurteilen als wir selbst.

Bleibt mir nur noch zum Schluß ein Ausspruch von Max Liebermann:

"Ich kann gar nicht soviel fressen, wie ich kotzen möchte".

In diesem Sinne

Herbert Hohm,
T E G E L -JVA-



(REAKTION EINES MITGEFANGENEN AUF DEN TAZ-ARTIKEL "KEINE EHRUNG FÜR VORBESTRAFTE", VOM 26.4.1983. SIEHE AUCH PRESSESPIEGEL. RED.)

An den
Bundesminister des Inneren
Herrn Dr. Zimmermann

Bundesministerium
des Inneren

5300 Bonn

Sehr geehrter
Herr Dr. Zimmermann!

Ich habe das Vergnügen, Ihnen anlässlich der vollzogenen "Wende" in der Bundesrepublik Deutschland post hoc zum Wahlerfolg zu gratulieren.

Daß Sie in der neuen Bundesregierung das Amt des Innenministers bekleiden, darf sicherlich als Zeichen der Bereitschaft gesehen werden, aus der schweren persönlichen Vergangenheit zu lernen und sich durch aktive berufliche Tätigkeit wieder in den Kreis der Mitbürger einzufügen. Lassen Sie sich bitte in der Entschlossenheit, diese Vergangenheit hinter sich zu lassen, auch in Zukunft nicht wankend machen. Sie, als wegen Schuldunfähigkeit Freigesprochener, sind ein gutes Beispiel für die Effektivität des unserem Strafrecht zu Grunde gelegten Resozialisierungszieles und des Schuldausgleichsprinzips im Sinne des StGB.

Um diese Effektivität zu unterstützen, darf ich Ihnen daher in aller Höflichkeit den Gedanken nahelegen, an die Zentrale Beratungsstelle der Freien Straffälligenhilfe, Bundesallee 42, D-1000 Berlin 31, oder an eine andere Resozialisierungseinrichtung Ihrer Wahl eine geeignete Solidaritätsspende zu überweisen.

Bezüglich Ihrer vorerwähnten Bereitschaft wünsche ich Ihnen weiterhin viel Ausdauer und verbleibe

mit besten Grüßen

Piotr Stefan Grzymiski
T e g e l

Enquete — Kommission

DIE ENQUETE-KOMMISSION DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN ÜBER DIE BETREUUNGSARBEIT IM BERLINER STRAFVOLLZUG BESUCHTE AM MITTWOCH, DEM 11. MAI 1983, DIE JUSTIZVOLLZUGSANSTALT TEGEL, UM DEN INSASSENVERTRETUNGEN UND DER AUSLÄNDERVERTRETUNG GELEGENHEIT ZU GEBEN, SICH ZUR SITUATION IM TEGELER STRAFVOLLZUG ZU ÄUSSERN. (DIE FOLGENDEN SEITEN SIND EINE ZUSAMMENFASSUNG DIESER ANHÖRUNG.)

Anwesend waren:

- Enquete-Kommission; Dr. Andreas Gerl (SPD); Herr Kraetzer (CDU), Herr Krüger (CDU); Kl.-Jürgen Schmidt (AL), A. Kasperowski (AL) sowie 2 Protokollführer des Abgeordnetenhauses.
- Insassenvertretung (I.V.); je zwei Insassenvertreter der Häuser I, III-E, IV und V sowie zwei Mann der Ausländervertretung des Hauses III.
- Senatsverwaltung für Justiz; Herr Lange-Lehngut, Frau Henze und Frau Gerick.
- Anstaltsleitung; Dr. Wegener (Verwaltung), Teilanstaltsleiter (TAL) I, III (z.Zt. stellvertretender Anstaltsleiter), IV und V.
- Psychologen und Therapeuten (drei Mann) des Hauses IV sowie ein Redakteur des "Lichtblicks".

Kurz vor Beginn der eigentlichen Anhörung stellte Herr Kraetzer (CDU) den Antrag, den anwesenden "Lichtblick"-Redakteur auszuschließen. Begrün-

dung: "Die Sitzung wäre nicht öffentlich". Mit dem Hinweis auf das berechtigte Interesse an Information der Gesamt-Inhaftierten, wurde diesem Antrag nach kurzer Diskussion nicht stattgegeben.

Danach wurde die Anhörung durch den Vorsitzenden der Kommission, Herrn Dr. Andreas Gerl (SPD), pünktlich um 14.00 Uhr eröffnet und der I.V. das Wort erteilt.

Die I.V. des Hauses III-E (hier: Wolfgang Ahrendt) eröffnete die Anhörung mit dem Antrag der Gesamt-Insassenvertretung, die anwesenden Vertreter der Anstalt und des Senats auszuschließen. Begründung: "Durch das besondere Abhängigkeitsverhältnis rechnet man mit Nachteilen für einzelne Insassenvertreter". Die Vergangenheit habe gezeigt, daß engagierte und kritische Insassen mit Sanktionen belegt werden. Beispiel: Die Ablösung eines Insassenvertreter, der sich anläßlich einer SFB-Sendung kritisch äußerte. Auch gehörten Verlegungen innerhalb der Anstalt oder sogar nach Moabit, zu den

üblichen Sanktionen. Insbesondere befürchte man aber negative Entscheidungen bei anstehenden Vollzugslockerungen. Öffentlichkeit werde zwar dringend gewünscht, jedoch man befürchte bei einer Anwesenheit der Amtsträger, daß ein freies Antworten auf gezielte Fragen nur teilweise möglich sei.

Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, daß der Inhalt der Anhörung der Verwaltung sowie so bekannt würde und es außerdem Sinn der Enquete-Kommission sei, nicht separat zu ermitteln.

- Einspruch des Insassenvertreter III-E (Hauer): Die Sanktionsfreudigkeit der TA-Leiter spreche gegen die Anwesenheit dieser Amtsträger.
- Widerspruch des Herrn Kraetzer (CDU): Schon diese Feststellung beinhalte eine Anschuldigung. Er halte diese Fest- und Fragestellung als unzulässig.
- Einwendung des Herrn Lange-Lehngut (Senatsverwaltung): Kritische Bemerkungen würden keine Konsequenzen haben. Straftatbestände seien dagegen etwas anderes.
- Insassenvertreter I (Heger): Sanktionen waren schon drin.

Nach dieser kurzen, etwas heftigen Debatte wurde der Antrag endgültig abgelehnt; worauf der antragstellende Insassenvertreter anfang, eine Protest-Erklärung zu verlesen, die aber durch den erneuten Protest des Herrn Kraetzer (CDU) abgebrochen werden mußte. Daraufhin wurde das Protest-Papier dem Vorsitzenden der Enquete-Kommission überreicht.

Der Vorsitzende wies die Insassenvertretung auf die Vorrangigkeit der Vollzugsangelegenheiten hin und bat sie, mit ihren (10minütigen) Vorträgen zu beginnen.

1) Insassenvertretung des Hauses IV (hier: Bernd Bürger) über Sicherheit und Ordnung/Therapie.

Der im § 81 StVollzG zum Ausdruck kommende Grundsatz der Sicherheit und Ordnung in Bezug auf ein geregeltes Anstaltsleben, wird grob mißbraucht, da die Verhältnismäßigkeit überhaupt nicht gewahrt wird.

Die Gründung der Sicherheitstruppe, der heute inoffiziell fast 40 Beamte angehören, sei dafür beispielhaft. Bei diesem Massenaufgebot sei es schon wiederholt vorgekommen, daß Gefangene mißhandelt wurden. Die Anstalt sei auch z. Zt. dermaßen mit Gittern, Zäunen, Mauern und Fernsehkameras verschandelt - und die persönliche Freiheit des einzelnen Gefangenen dermaßen eingeschränkt, daß es zu steigenden Frustrationen unter den Gefangenen komme, was sich konkret als Angst oder Haß niederschlägt. Auch sei ein ständiger Gruppenrückgang unter diesen Gegebenheiten zu beobachten.

Der Gedanke der Resozialisierung wird hier ganz offensichtlich mit Füßen getreten.

Es gäbe über das Ganze keine Verwaltungsvorschriften (VV's); jedoch sei es jedem ganz deutlich, daß hier bewußt eine Regressionspolitik betrieben werde.

Die Sicherheitsverfügung (4/83 = Zu- und Abführung



GERL, Dr. Andreas SPD
Vorsitzender der Enquete-Kommission.

von Gefangenen) spreche für sich. Gleiches treffe auf Gefängnisneubauten zu: Sicherheit und Ordnung führen automatisch zu einer Abschottung.

Behandlungsvollzug sollte jedoch therapeutisch orientiert sein - auch jede andere Art des Strafvollzuges - und, wie auch aus vielen Gesetzestexten hervorgehe, sollten Sicherheitsaspekte zweitrangig sein. Die Sicherheitsbestimmungen betrafen aber gerade auch die Sozialtherapeutische-Anstalt, das Haus IV, besonders stark.

Außerdem - und das zur Therapie - reiche das Fachpersonal in der TA IV nicht aus. Die Therapeuten, nach ihrer eigenen Aussage, wären dermaßen mit reiner Verwaltungsarbeit zugedeckt, daß sie ihren eigentlichen Aufgaben kaum nachkommen können. Vor allen Dingen blieben die Vollzugspläne auf der Strecke.

Problematisch wäre gerade auch in Haus IV die Bereitstellung der Sozialmittel (für: Ausgänge, Urlaub, Fahrgeld, etc.) in der jetzigen Form: der Kreditaufnahme. Dadurch, daß diese Kredite vom Hausgeld wieder eingezogen würden, nähme die Beteiligung an

illegalen Geschäften innerhalb der Anstalt rapide zu. Denn: wer verzichtet schon aus Geldmangel freiwillig auf seine Ausführung, Ausgang oder Urlaub.

2) Insassenvertretung des Hauses I (hier: Goldmann) über die Problematik im drogentherapeutischen Sonderhaftbereich.

Nach Meinung vieler Sachverständiger zu diesem Thema, sind Suchtkranke und Drogenabhängige in den Haftanstalten völlig fehl am Platze.

Da aber die Realität ganz anders aussehe und der Knast zur Hälfte mit Abhängigen bevölkert ist, die mit dem BTM-Stempel gebrandmarkt, chancenlos den Vollzug durchlaufen - wie höchstens noch die ausländischen Kollegen -, ergibt sich eine Notwendigkeit für Justiz und Gefangene, zur Einrichtung bzw. "freiwilligen" Belegung einer solchen Station. Nur von den Inhaftierten werde jedoch verlangt, dem Anspruch einer solchen Station gerecht zu werden. Der Anstaltsleitung genüge es, ein Aushängeschild und Feigenblatt zu haben.

Hinweis sei z.B. die Kleine Anfrage Nr. 2037 des Abgeordneten Kl.-Jürgen Schmidt (AL), als das Therapeuten-Team die Arbeit einstellen wollte, nur weil die Anstaltsleitung sich unnachgiebig hinter die neuen Sicherheits-Ausführungs-Vorschriften stellte. Der Streitpunkt selbst, wurde vom Justizsenator erst ignoriert und dann verdreht; mittlerweile jedoch von der Anstaltsleitung eingeräumt und Änderung zugesagt.

Die in diesem Zusammenhang

erstellte Expertise des Dipl.-Psych. Borkenstein, wurde vom Anstaltsleiter zurückgehalten und erreichte die Fachaufsichtsreferenten nie.

Drogentherapie im Knast ist unmöglich. Es kann nur eine Motivierung zur Therapie nach der Haftzeit angestrebt werden. Gruppenaktivitäten, Beratungsstellen-Besuch und allgemeine Vollzugslockerungen kollidieren jedoch stets mit dem überzogenen Sicherheitsbedürfnis der Anstalt.

Auch sei der Entscheidungsfreiraum der Psychologen/Sozialarbeiter so eng, daß man sich mit Verwaltungswust - im Bezug auf die Gefangenen - aufreibe. Resultat: Die Probleme der Abhängigen können nicht aufgearbeitet werden und es entsteht auf allen Seiten Frust. Die ständigen Reibereien zwischen Anstaltsleitung und Therapeuten finden auf dem Rücken der Gefangenen statt. Die Realisierung des Vollzugszieles unter diesen Umständen kann nur mit einem Achselzucken beantwortet werden.

3) Insassenvertretung des Hauses I (hier: Jörg Heger) zur Überbelegung.

Überbelegungen von 10 und 20 % sind im Bundesgebiet und Berlin keine Seltenheit mehr. Die Zustände würden von der Verwaltung zwar bedauert; jedoch nichts Konkretes zur Änderung getan. Das Aussetzen von Reststrafen zur Bewährung würde in Berlin kaum noch angewandt. Zurückzuführen ist das auf das Unterlassen von Behandlungsangeboten der Vollzugsbehörden an die Inhaftierten.

Die §§ 6 StVollzG (Erforschung persönlicher Defizite) und 7 (individuelles Angebot konkreter Behandlungsmaßnahmen) finden kaum Anwendung.

Diese Festlegung aber hat der Gesetzgeber als planende Vorausentscheidung verlangt. Theoretisch ist das auch klar; jedoch sieht die Praxis anders aus.

Nur die Hälfte der Gefangenen hat eine Vollzugsplanung. (Statistik gibt es seit 1978 darüber keine mehr.) Um Planung und um die einzelnen Punkte dabei, muß gekämpft werden, obwohl jeder Gefangene ein Recht darauf hat. Bürokratische Willkür ist jedem Schritt entgegengesetzt, den ein Gefangener in dieser Richtung unternimmt.

Z.B. Urlaub: Der frühestmögliche Zeitpunkt richtet sich nach der Prognose auf vorzeitige Entlassung. Ersetzt wird diese Prognose, indem man auf die Spruchpraxis der Vollstreckungskammern (7,8 % vorzeitiger Entlassungen) hinweist und fragt: "Meinen Sie denn, daß ausgerechnet Sie unter diese 7,8 % fallen?"

Erscheint nun ein Gefangener unter diesen Umständen (keine Vollzugsplanung,



KRAETZER, Jacob CDU
Mitglied der Enquete-Kommission.

kein Urlaub, kein Ausgang) zum Zwei-Drittel-Zeitpunkt vor der Strafvollstreckungskammer, so ist der Ausgang schon klar. Durch die Unterlassung von Vollzugslockerungen hat die Vollzugsbehörde die richterliche Entscheidung bereits vorweggenommen. Der Inhaftierte hat keine Chance. Vorzeitige Entlassungen finden kaum statt, die Überbelegungen der Anstalten bleiben, wie sie sind.

Die Senatsverwaltung mißachtet ihre Aufsichtspflicht gegenüber den Vollzugsanstalten.

Die Inhaftierten hoffen auf das Abgeordnetenhaus in seiner Funktion als unabhängiges und übergeordnetes Kontrollorgan der Behörde.

Es folgt: Antrag der Insassenvertretung auf Zuführung des Insassenvertreters der "Dealer-Station" (TA I/A IV), dessen Teilnahme durch den Teilanstaltsleiter I untersagt worden war, da er die Richtigkeit der Wahl anzweifelte. Speziell berief er sich auf sein Einspruchsrecht nach Abs. 18 der Rahmenrichtlinien (VV) zu § 160 StVollzG.

Es folgte wiederum eine kurze Diskussion zwischen Vertretern der Enquete-Kommission, der TA-Leitung und der Insassenvertretung. Diesmal drückte Herr Kraetzer (CDU) das aus, was die Allgemeinheit dachte.

Dem Antrag wurde zugestimmt und die Hinzuführung des fehlenden Insassenvertreters veranlaßt.

4) Ausländervertretung des Hauses III (hier: Ahmet Senyuva) zur Ausländerproblematik.

Die Ignoranz des Anstalts-personals sei gerade gegenüber den Ausländern, besonders Türken (da er für sie spreche), im stärksten Maße zu spüren, obwohl man sich bewußt auf ihrer Seite um eine dem Gesetz entsprechende Haltung bemühe und sich auch sonst an die Hausordnung halte. Wachsende Zahlen bei der ausländischen Population (etwa 20 % gesamtanstaltlich) müßten aber auch durch die Anstaltsleitung Beachtung finden. Zur Zeit sei so etwas wie eine Spitze erreicht. Keiner kann und will sich in einen Türken versetzen und man habe das Gefühl, daß hier vorrangig der Begriff "Bestrafung" angewandt wird. Die Ausländervertretung sei jedoch bemüht, ihre Landsleute vor Schaden zu bewahren. Von Vollzugslockerungen seien ihre Landsleute vollkommen ausgeschlossen. Man stufe sie automatisch als unverbesserlich ein; als Leute, die später mit den gleichen Delikten wiederkommen würden. 80 % BTM-Leute unter ihnen, so hätte eine mit der Senatsverwaltung für Justiz geführte Diskussion ergeben, machen Vollzugslockerungen unmöglich. Resozialisierende Maßnahmen werden bei Ausländern nicht praktiziert.

Der anlässlich dieser krasen Situation vor einiger Zeit durchgeführte Hungerstreik wäre insofern unbeachtet geblieben, als die im Forderungskatalog angeschnittenen Themen bis jetzt keinerlei Beachtung gefunden hätten. Die psy-



SCHMIDT, Klaus-Jürgen AL
Mitglied der Enquete-Kommission.

chische Spannung bei den Landsleuten hätte bald ihren Höhepunkt erreicht. Man wäre seitens der Ausländervertretung jedoch permanent bemüht, die Kollegen zu beruhigen, um sie vor Schaden zu bewahren.

Seitens der Beamten sei die einzige Reaktion auf den Hungerstreik, daß man allgemein repressiv reagiert.

Die von der Senatsverwaltung ins Gespräch gebrachte Weltmeinung gegenüber BTM-Leuten, dürfe den Anspruch auf Resozialisierungsmaßnahmen nicht verhindern. Das Ende, bei derzeitiger Beibehaltung der Verantwortlichen, sei nicht vorauszusehen.

5) Insassenvertretung des Hauses III-E (hier: K. Ecke) zum Sport in der JVA.

Im Rahmen des Freizeitprogrammes sollte dem Sport, der nicht nur einen gesundheitlichen, sondern auch einen sozial-erzieherischen Wert hat, eine bedeutend größere Rolle zufallen. Dies wurde bereits im "2. Bericht über die Situation im Berliner Strafvollzug" eindeutig festgestellt. Stättdessen

wurde das Sportangebot seitdem reduziert.

Die Motivation der drei hauptamtlichen Sportbeamten ist nicht mehr sehr groß. Es wäre daher wünschenswert, daß weitere Beamte als hauptamtliche Sportbeamte eingesetzt werden und daß sämtliche Beamte, die über einen Übungsleiterschein verfügen, auch in das Sportprogramm einbezogen werden. Wünschenswert wäre weiterhin, daß auch Gefangene einen Übungsleiterschein machen dürften.

Von rund 1 500 Gefangenen dürfen z.Zt. nur ca. 15 % am Sport teilnehmen. Neben den 222 zum Sport zugelassenen Gefangenen existieren Anmeldungen von weiteren 430 Gefangenen, die nicht zugelassen wurden. So wurden beispielsweise von 120 zum Volleyball angemeldeten ausländischen Insassen, lediglich 30 tatsächlich zum Volleyball zugelassen. Diese Rückstellung führt naturgemäß zu Aggressionen.

Im Moment gibt es nur drei Sportarten: Fuß-, Hand- und Volleyball. Für Gefangene, die am Ballsport nicht interessiert sind, findet kein Sport statt. Daraus ergibt sich die Forderung zur Ausweitung der Sportprogramme, sowohl in Hinsicht auf Sportarten und Teilnehmer.

Dabei sollte man auch die Sonntage für ein sinnvolles Sportprogramm nutzen und alle vorhandenen Sportanlagen einbeziehen.

Erwarben 1970 noch 45 Sportler Urkunden oder die Trimm-Dich-Nadel, so waren es 1983 bisher erst ganze zwei (2). Wurden 1971 noch 14 Sportwettkämpfe mit zum Teil namhaften auswärtigen Mannschaften ausgetragen,

so waren es im Jahre 1982 noch ganze sechs (6). Vergleichskämpfe unter den Berliner Vollzugsanstalten reduzierten sich auf nahezu Null.

Wir bedauern, daß durch die ständig steigenden Sicherheitsbedenken und Sicherheitsmaßnahmen, der Sport radikal durch Metallzäune eingeeengt und somit auf ein Minimum begrenzt wurde. Das letzte Sportfest zeigte besonders deutlich, wie weit man den Begriff "Sicherheit" übertreiben kann. Auf je zwei Gefangene entfiel ein Beamter. Zuschauer waren, was die Nicht-Teilnehmer betraf, nicht erlaubt.

Wir machen hier auf das "Hamburger Modell" aufmerksam, welches auch Angehörige zu diesem Fest zuläßt. Das unzureichende Sommerprogramm wird durch die Handhabung im Winter bei weitem übertroffen.

Nicht beachtet wurde auch die zunehmende Belegung (der Haus-V-Neubau mit 180 Gefangenen). Die Fußballmannschaften wurden auf je 6 Spieler reduziert und die Spieldauer auf 2 x 12,5 Minuten begrenzt.

Auf dem "Papier" der Sozial-Pädagogischen-Abteilung ist der Sport drastisch angestiegen. Nur sollte man nicht verkennen, daß hier eine Wortklauberei stattfindet. Die jedem Gefangenen gesetzlich zustehende Freistunde wurde kurzerhand zur sogenannten "Sportfreistunde" umfunktioniert.

6) Insassenvertretung des Hauses III-E (hier: Werner Hauer) zur medizinischen Betreuung in den Berliner Vollzugsanstalten.

Diese Betreuung unterscheidet sich vor allen Dingen durch das fehlende Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten. Insassen können ihren Arzt nicht frei wählen, sondern sind auf den Arzt angewiesen, der für ihren Verwehrbereich zuständig ist. Der erkrankte Insasse kann "seinen" Arzt nicht ungehindert zu den festgesetzten Sprechstunden aufsuchen; der Besuch muß per Vormelder beantragt werden - und in vielen Fällen entscheiden die Bediensteten der Arztgeschäftsstellen, ob eine Vorführung zum Arzt erfolgt. Hat der Inhaftierte aber endlich Eintritt zum Arzt erhalten, sieht er sich häufig einem Arzt gegenüber, der Inhaftierte erst einmal als Simulanten ansieht. Aus dieser Einstellung heraus führen einige Ärzte keine eingehende Untersuchung durch, sondern verschreiben irgendwelche Placebos, die dem wirklich Kranken natürlich nicht helfen. Der so "behandelte" Inhaftierte, der dennoch wiederkommt und sich nicht abspesen läßt, wird erst als Kranker anerkannt, ein Befund angenommen und behandelt.



KRÜGER, Ulrich F. CDU
Mitglied der Enquete-Kommission.

Die medizinische Versorgung dürfte insofern für den größten Teil der Insassen tatsächlich als ausreichend zu bezeichnen sein.

Auch hier hat die Medaille zwei Seiten. Die vorstehende Feststellung gilt nur montags-freitags und lediglich in der Zeit von 8.00 Uhr - etwa 16.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten zu erkranken ist uneinsichtig; für diesen Patienten wird die medizinische Betreuung zu einer "medizinischen".

Für sie steht rund um die Uhr ein einziger Arzt zur Verfügung - für alle Berliner Haftanstalten. Dieser Arzt ist hoffnungslos überfordert, da er neben dem justizinternen Notfalldienst auch noch für die Versorgung der Insassen des Haftkrankenhauses zuständig ist. So kommt es vor, daß Diagnosen und Medikationen per Telefon zustande kommen. Auf diese Art wurden bereits Magendurchbrüche als "Blähungen" diagnostiziert und behandelt.

Chronisch Kranken, z.B. Diabetikern, wird häufig unterstellt, sie wollen sich nur an der besseren Kostform für diese Krankheiten, bereichern. Vor kurzem hat sich ein solcher Mann erst zu Tode "simuliert".

Die schon angedeutete Rolle des Arztes im Strafvollzug als Zuteiler von Sonderkost (Milch, Obst und Quark beispielsweise), führt zudem dazu, daß tatsächlich eine Reihe von Gefangenen Beschwerden vortäuscht, so daß vorhandenes Mißtrauen bei Ärzten kein Wunder ist. Forderung: Entbindung der Ärzte von dieser Aufgabe.



Die Vielzahl der Beschwerden und das geduldige Anhören dieser speziellen Sorgen und Nöte, beinhaltet noch lange keine Veränderung.

Eine Änderung der Verpflegungsordnung ist daher notwendig. Mangelerscheinungen bei Gefangenen (Vitamine, Minerale) sind bei fast allen Gefangenen zu beobachten. Laut Zahnarzt (Dr. William) leidet 50 % seiner Patienten an akutem Vitamin-B-Mangel.

Bemängelt werden muß auch die aus falscher "Menschlichkeit" heraus verstandene Übermedikamentierung mit Psychopharmaka und Schlaftabletten.

Gleichermaßen bemängelt werden muß, daß immer noch "kurz"-diagnostiziert wird. Innerhalb von Sekunden fällt die Entscheidung, ob jemand krank ist - und was er hat. Die Entfernung zwischen Arzt und Patienten beträgt dabei ca. 3 Meter und eine exakte Beschreibung der Beschwerden seitens des Inhaftierten ist "nicht drin".

Fazit: medizinische Versorgung, besonders am Wochenenden, ist äußerst unzureichend; die Todesfälle der jüngsten Zeit belegen das besonders deutlich.

An der Tagesordnung ist auch, daß Sanitäter die Inhaftierten in einem Ton anfahren, der nicht einmal mehr als rüpelhaft bezeichnet werden kann. In Einzelfällen stellen sie sogar Diagnosen und entscheiden, ob jemand dem Arzt vorgestellt wird. Traurige Berühmtheit erlangt dabei die Arztgeschäftsstelle des Zahnarztes, bei der es üblich ist, daß vorgemeldete Insassen erst nach der dritten oder vierten Vormeldung vorgeführt werden. Diese Haltung steht im krassen Gegensatz zur Arbeit des Zahnarztes, der wohl als einziger Arzt von nahezu allen Insassen Anerkennung findet.

Es wird angeregt, daß die Enquete-Kommission sich mit Herrn Dr. Christoph Hilsberg, Frau Dr. Anne Wiegand und der "Ärztegruppe Westberlin" in Verbindung setzt.

7) Insassenvertretung des Hauses V (hier: Jürgen Damrot) über mangelnde Bewegungsfreiheit im Haus V und die Einrichtung von Mammutanstalten.

Die Insassen leiden unter der Aufteilung in kleine Gefangenengruppen. Die rigorose Abschottung zerrt allgemein an den Nerven. Selbst die Insassenvertreter benutzen Schleichwege, um ihre Kollegen zu informieren. So erfindet der Gefangene Gründe und schiebt diese vor, nur um Bekannte auf einer anderen Wohngruppe zu besuchen.

Bemerkung eines Beamten: "Der Gefangene wird hier zum Lügen erzogen."

Beliebtes Schlagwort: "Sie brauchen nirgendwo hin, Sie haben alles auf der Station."

Dieser Mangel an Mobilität innerhalb des Hauses führt bei den Insassen zu düsteren Stimmungen und Aggressionen. Folge davon: zunehmender Vandalismus gegen Sachen, Gewalt gegen Personen. Vermehrte Vorstellungen von Gefangenen in der Psychologie-Neurologie (PN-Abteilung). Die Insassen vergleichen das Haus V bereits mit dem "Trakt". Selbst Beamte sprechen schon Warnungen aus, weil sie bemerken, daß sich da etwas "zusammenbraut".

Der Anspruch des Konzeptes und die Praxis klaffen auseinander. Es gibt kein ausreichendes Fachpersonal, jedenfalls dann nicht, wenn es gebraucht wird. Vornehmlich in der Freizeit nach Arbeitschluß und an den Wochenenden. Der Teilanstaltsleiter verpflichtet die Gruppenleiter (Sozialarbeiter) zu einer Anwesenheit von 9.00 Uhr - 15.00 Uhr im Haus. Dienstschluß also 17.00 Uhr, bei 8stündiger Arbeitszeit.

Die Insassen haben um 15.30 Uhr Arbeitsschluß und anschließend ihre Arbeiterfreistunde bis 16.00 Uhr. So bleibt lediglich eine Stunde Zeit für Gespräche und Kontakte mit dem Gruppenleiter, der für 30 Insassen zuständig ist.

Forderung daraus: Den Sozialarbeitern muß Gelegenheit gegeben werden, ihre Arbeitszeit so einzurichten, daß sie präsent sind, wenn auch die Gefangenen im Haus angetroffen werden.

Dafür muß ihnen ein Ausgleich geschaffen werden für die Zeiten, in denen sie entbehrlich sind; das ist während der Arbeitszeit der Gefangenen.

Der Einrichtungsstandard

des Hauses V hat seinen Ursprung in den Hochsicherheitstrakten gehabt. Schon bei der Erstbelegung stieß das auf Widerstand. Die Anstalt hat ihren Sicherheits-Fimmel in den Vordergrund gestellt: wohlfühlen braucht sich ja hier keiner. Deshalb unterläßt man wohl auch die Anrede "Herr" bei den Gefangenen.

Die Frage der möglichen Abhörung durch die Gegensprechanlage ist auch noch nicht geklärt.

Für Tegel sind Gefangenzahlen von 2 000 keine Utopie mehr, sondern greifbare Wirklichkeit.

Durch Bauarbeiten für das Haus VI gibt es bereits spürbare negative Auswirkungen für die Gefangenen. Gelände, das für die Freistunde geeignet wäre, wurde gesperrt. In Aussicht gestellte Ausweichangebote werden skeptisch betrachtet. Mit ähnlichen Versprechungen ist man nach Haus V gelockt worden.

Die Wirklichkeit sieht beispielsweise so aus: statt 14 x Meeting im Jahr, nur noch 3 x. Alle Inhaftierten fühlen sich übers Ohr gehauen. Durch aalglatte Verwaltungsmanner müssen sie laufend Einbußen hinnehmen. Man kann auch sagen, je mehr sich die Anstalt aufbläht, desto weniger Qualität zur Erreichung des Vollzugszieles: Quantität ist Schlagwort.

Eine leere Hülse nach der anderen wird aus dem Boffen gestampft. Alternativen zum jetzigen Vollzug können nicht einmal diskutiert worden sein. Es reicht jedoch einfach nicht aus, nur Rahmenbedingungen für alles zu erfinden, sondern sie müssen auch mit Inhalte ge-

füllt werden. In unserem Haus gibt es nur ein Konzept. Ein Konzept aber, für etwas das wir nicht wollen, ändert gar nichts.

Für uns geht es im Grunde ums Überleben; wenn auch nicht mehr im leiblichen Sinne - wie einst.

8) Insassenvertretung des Hauses I - "Dealer-Station" A 4 (hier: Ostermann) über die Abschirmstation in der Teilanstalt I.

Die Station A 4 in Haus I ist als Isolier- und Sicherheitstrakt zu bezeichnen. Hier werden Menschen psychisch vernichtet.

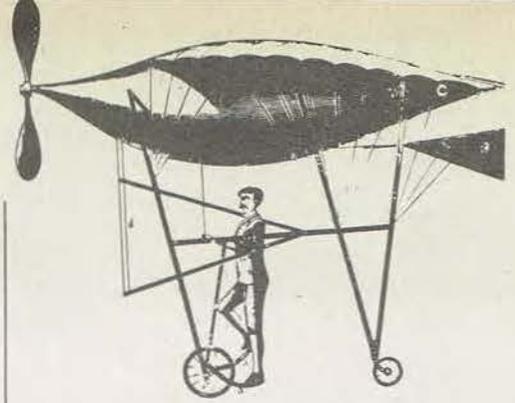
16,5 Stunden sind die Gefangenen am Tage unter Verschluss, bei einer Lauffläche von 1,3 Quadratmetern. Ungenügendes Licht fällt in die Zellen, da diese zusätzlich mit Fliegengittern ausgestattet wurden. Im Durchschnitt wird der Gefangene auf dieser Station für 9 Monate untergebracht.

Sprechstunden, die gesetzlich vorgeschrieben, finden in einem Raum mit Panzerglas-Trennwand statt. Nur eine Stunde Sport wöchentlich.

"Kahlschlagverfügung" für alle dort untergebrachten. (3 Fotos, 3 Bücher, 3 Aktenordner, 1 Füller, 1 Kugelschreiber, etc. etc.) Alle anderen Privatsachen bleiben auf der Hauskammer. Nur ein Telefonat pro Woche (5-Minuten-Gespräch in der Zeit zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr).

Nur 12 Arbeitsplätze für durchschnittlich 23 Gefangene. Bei der Arbeit handelt es sich um eine der Tütenkleberei ähnliche.

Post wird nur als Fotokopie ausgehändigt; wobei Fotos von Angehörigen ent-



Eine "Starthilfe" könnten die Empfehlungen der Enquete-Kommission nach Beendigung ihrer Arbeit für uns sicherlich sein. Hoffen wir darum, daß die Ermittlungsarbeiten dieses Ausschusses nicht jahrelang andauern.

nommen werden. Gefangene ohne Arbeit erhalten nur für eine begrenzte Zeit Taschengeld.

Sozialarbeiter stehen nicht zur Verfügung. Alle Entscheidungen erfolgen durch den TAL I.

Der Schreibmaschinenbesitz ist verboten. Jeder Gefangene wird in den ersten 6 Monaten vom Paketempfang ausgeschlossen. Genereller Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen; auch der Kirche.

Nur 10 % der bisher 156 Gefangenen, die diese Station durchliefen, wurden wegen Rauschgifthandel verurteilt. 25 Gefangene wurden wegen Eigenverbrauchs oder Besitz von Rauschgift verurteilt. Der Rest der Gefangenen wurde freigesprochen oder das Verfahren eingestellt.

Von den 25 Gefangenen, die sich zur Zeit auf der Station befinden, wurden 17 direkt aus der UHuAA Moabit überstellt. 3 Gefangene befinden sich bereits seit 5 Jahren auf der Station. Für alle Gefangenen

stehen nur 3 Töpfe und 2 Pfannen zur Verfügung, da den Gefangenen private Kochgeräte nicht gestattet sind.

Bei den weiteren Ausführungen dieses Insassenvertreters, die Schlußfolgerungen und Änderungsvorschläge enthielten, warf Herr Kraetzer (CDU) ein, daß er sich auf die Tatbestände beschränken sollte. Gleichzeitig wies er den Vorwurf der "Vernichtung von Menschen auf dieser Station" zurück.

An diesen letzten Vortrag seitens der Insassenvertretung schloß sich ein kurzes Frage- und Antwortspiel an, das aber durch die Kürze der noch vorhandenen Zeit nur fragmenthaft war.

Herr Kraetzer (CDU) z. B. wollte genaueres zu den Sicherheitsmaßnahmen und dem Rauschgiftkonsum wissen und bat gleichzeitig, doch Hilfsmaßnahmen aufzuzeigen; Gegenmaßnahmen sozusagen.

Herrn Schmidt (AL) beschäftigten die Fragen:

- 1) Arbeitsbedingungen der Insassenvertretungen, Verhältnis dieser zu dem Anstaltsleiter, (evtl.) Teilnahme der TAL's an Sitzungen der Insassenvertretung und (evtl.) Möglichkeiten zu gemeinsamen Sitzungen der Insassenvertretungen.
- 2) Konkrete Veränderungen von Sicherheitsmaßnahmen, der Einfluß dieser auf Lebensbedingungen, veränderte Zuführung zu den Arbeitsplätzen, überlegte Alternativen dazu, Erfahrungen, wird die In-

sassenvertretung bei Planung solcher Planungen mit einbezogen.

- 3) Medizin: genaueres über Herz- Kreislauf- und Zuckererkrankungen, näheres über die Wartezeiten derjenigen, die den Notruf betätigen, über Wartezeiten (auch beim Abtransport mit der Notbereitschaft) insgesamt - und über das "Fahnewerfen" insbesondere, Einstellung der Insassenvertretung zu der Überlegung, die Anstaltsärzte dem Senator für Gesundheit zu unterstellen - statt wie bisher - dem Senator für Justiz.

4) Zur Möglichkeit des Abhörens durch die Gegensprechanlage in Haus V.

Dr. Gerl (SPD) erkundigte sich nach den Vollzugsplänen.

Die Insassenvertretung gab zu diesen präzisen Fragen gezielt Auskunft. Aus Zeitgründen konnte allerdings nicht ins Detail gegangen werden.

Die Fragen, so die Enquete-Kommission, würden weiterverfolgt. Fernerhin könnten weitere schriftliche Äußerungen der Enquete-Kommission zugeschickt werden.

Das offizielle Ende war dann um 16.15 Uhr erreicht.

Kommentar

"Ihre einzige Reaktion, Herr Müller (TAL III), als ich bei meinem Vortrag über die medizinische Versorgung in den Berliner Haftanstalten auch die letzten Todesfälle in Ihrer Teilanstalt erwähnte, war, daß Sie sich nicht einmal das Lächeln verknäufeln konnten", meinte der Insassenvertreter des Hauses III-E, Werner Hauer, - und weiter: "Das aber zeigt mir genau Ihre Einstellung zu der Thematik!"

Mir gefiel die Art und Weise, wie hier ein engagierter Insassenvertreter im Kreise der anwesenden Politiker und vor Anwesenden der Justizverwaltung seiner Meinung Ausdruck verlieh, ohne auf eventuelle persönliche Konse-

quenzen Rücksicht zu nehmen. Der von ihm bloßgestellte Hausleiter ist schließlich sein für ihn zuständiger "Gott", der über seine Vollzugsplanung und -lockerungen zu entscheiden hat, ergo auch für eine eventuelle vorzeitige Entlassung zuständig ist.

Beispielhaft erscheint mir dieser persönliche Einsatz auch in Hinsicht auf die Meinungsbildung über die Insassenvertretung bei den Mitgefangenen. Hier wurde für alle sehr deutlich, daß das Interesse für die Allgemeinheit im Vordergrund stand, die übertragene Aufgabe sehr ernst genommen wurde und dieser mit viel Freizeitarbeit belastete Job nicht der Eigen-Profilierung

dient, wie so viele Insassen meinen. Die ernsthaften Bemühungen der Insassenvertretungen müssen endlich vorbehaltlos anerkannt werden.

Beispielhaft war allerdings auch das Lächeln an so unpassender Stelle durch den Leiter der TA III. Warum Herr Müller nun lachte, weiß außer ihm keiner. Auch ein rein gedankenloses Lächeln bei einem so ernsten Thema ist jedoch nicht zu entschuldigen.

Für mich steht dieses Lächeln symptomatisch für die Einstellung der Anstaltsleitung zu den Inhaftierten und drückt die allgemeine Geisteshaltung aus, die sich leider auch per Gesetz nicht verändern lassen würde.

Solange diese Haltung aber in der Justiz-Hierarchie so überwiegend vertreten ist, nutzen den Inhaftierten auch keine 100 Untersuchungs-Ausschüsse.

Daß die Linie des Herrn Müllers seitens der Anstaltsleitung Anerkennung findet, beweist seine vor kurzem stattgefundene Ernennung zum stellvertretenden Anstaltsleiter.

Vielleicht was das der Grund für sein Lachen.

Im Bewußtsein der eigenen Macht, dem Wissen um die Nutzlosigkeit des so engagiert Vorgetragenden und der daraus wachsenden Erkenntnis, daß ja doch alles so bleibt wie es ist, dürfte nicht nur unserem Herrn Müller ein zynisches Lächeln entlockt haben.

-war-

KUNST ^{LEBENS} BUNDT

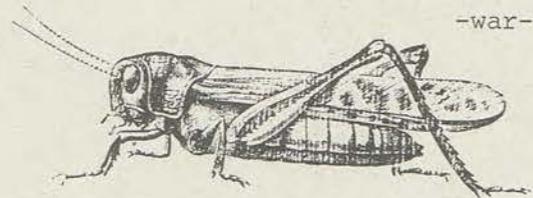
GIERIG?

Das scheint der passende Begriff zu sein, wenn man hören muß, wie sich die Kassenleute der JVA an dem Eigengeld der Inhaftierten vergreifen. Nicht etwa, daß sie es in die Tasche stecken, oh nein, nur schichten sie jede für den Inhaftierten eingezahlte Mark um, indem sie es vom Eigengeldkonto des Betreffenden auf die Rücklage transferieren. Es ist somit für den Inhaftierten unerreichbar. Die für Telefonate, Briefmarken, Nachnahmepakete, Zeitungen, Batterien, Versicherungen, Schreibwaren, etc. etc. eingezahlten DMärker, werden ohne zu fragen zweckentfremdet - und umbucht.

Der Grund: Die Rücklage, das ist der Muß-Betrag des Gefangenen zur Entlassung, den bei Nicht-Vorhandensein das Sozialamt zahlen müßte, wird hier mit Gewalt aufgestockt.

Wer nun denkt, daß er nach dem Erreichen des Muß-Betrages wieder frei über sein eingehendes Eigengeld verfügen kann, der hat die Rechnung ohne die Tegeler Verwaltung gemacht. Er darf einen Antrag stellen, ob er sein Eigengeld verwenden darf; außerdem hat er zu erklären, was er damit machen will.

Die Entmündigung des Gefangenen, die Erziehung zur Unselbstständigkeit, greift immer weiter um sich. Oder will man gerade das verhindern, indem man die Gefangenen so zu illegalen Geschäften ermuntert? Die Art und Weise wäre sehr seltsam; aber typisch Tegeler Manner.



-war-

DRÜCKEBERGER

Nach einhelliger Meinung der für den Vollzug Verantwortlichen, handelt es sich bei unseren Hausarbeitern um Drückeberger. Jedem Hausarbeiter, der sich um Ausgang, Urlaub oder eine vorzeitige Entlassung bemüht, wird nahegelegt, sich doch erst einmal einen anderen Posten zu besorgen.

Bei dieser Einstellung müßten eigentlich die Beamten das Essen austeilen - und die Stationen reinigen. Viel Spaß, meine Herren! Auch jedem Teilanstaltsleiter würde dieser Job gut zu Gesichte stehen.

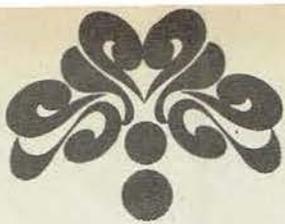


-war-

HINWEIS!

Ihre Abgangszeugnisse der 9. Klasse sollten sich jetzt schon diejenigen besorgen, die im Herbst die Realschule besuchen wollen. Lehrabschluß = Abgangszeugnis.

-Red-



PRO CONTRA

GEPLANTE WISSENSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNG DES INSTITUTS FÜR FORENSISCHE
PSYCHIATRIE DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

Gespräche der Insassenvertretungen der Häuser I, III, III/E, IV und V mit dem Leiter des
Instituts, Herrn Professor Dr. W. Rasch, am Mittwoch, dem 27.4.1983, um 17.30 Uhr, Haus I

ZUSAMMENFASSUNG DES GESPRÄCHS

Herr Professor Dr. Rasch erläutert das Ziel seiner geplanten wissenschaftlichen Untersuchung wie folgt:

- 1) Es geht um die Probleme während sog. Vollzugslockerungen. Warum passieren "Pannen"? Die Untersuchung habe zum Ziel, belastende Urlaubshindernisse und Streßfaktoren, insbesondere die vom Vollzug ausgehenden, festzustellen, zu beschreiben und Vorschläge zu machen, wie ihnen entgegengewirkt werden könne. Es gehe um eine Analyse der Situation, damit mit "Überlegung Überforderungen (Durchdrehen des Gefangenen) begegnet werden könne". Eine bessere individuelle Vorbereitung auf den Urlaub sei erforderlich.
- 2) Außerdem solle die Praxis überprüft werden, daß bestimmte Gefangenengruppen von sog. Vollzugslockerungen grundsätzlich ausgeschlossen seien. Dies treffe insbesondere für Alkohol-, BTM- und Sexualtäter sowie für SV-Gef. zu. Entscheidende Kriterien für die Gewährung bzw. Nicht-Gewährung von Vergünstigungen müßten kritisch untersucht werden.
- 3) "Pannen" hätten Folgen sowohl individueller als auch genereller Art, zunächst natürlich für den jeweiligen Gefangenen direkt und persönlich, weil er "versagt habe". Es sei aber bekannt, daß die allermeisten Fälle problemlos verliefen. Die wenigen Pannen, die auftreten würden, werden von den Massenmedien hochgespielt. Letztes unrühmliches Beispiel dafür sei die BILD-Zeitung vom 26.4.1983 (Schlagzeile zum Fall Gundlach).
- 4) Er halte es nicht für wünschenswert, daß übertriebenes Sicherheitsdenken Vollzugsmaßnahmen ermögliche, die dem Sinn des StVollzG widersprechen. Genau hier könne die Wissenschaft etwas bewirken. Er glaube jedenfalls nicht, daß beim Senat "nur darauf gelauert werde, negative Entscheidungen zu treffen". Das sei doch alles Phantasie.
- 5) Die geplante Untersuchung erfolge unter strenger Beachtung aller Datenschutzbestimmungen. Das gesamte Konzept für die Untersuchung sei dem Datenschutzbeauftragten vorgetragen worden.
- 6) Die Bedenken der I.V., es würde Datenmißbrauch stattfinden, sei "ein bißchen lächerlich, das so hochzuspielen". "Jeder Dorfpolizist habe die Möglichkeit, alles innerhalb weniger Minuten beim BKA abzufragen". Teilweise sei es geradezu "hirnverbrannt", was dazu gesagt worden sei. Wenn keine Forschung, dann bewege sich überhaupt nichts mehr. Daß die Untersuchung "verhängnisvolle Folgen" haben werde, sei eine "Dramatisierung". Er sei überzeugt, wenn er erkläre bzw. empfehle, die und die Änderungen seien erforderlich, dann bewirke das etwas.
- 7) Die Untersuchung werde auf jeden Fall stattfinden, Er werde von seinem Recht Gebrauch machen, mit jedem einzelnen Gefangenen wegen der Teilnahme an der Untersuchung in Verbindung zu treten. Es sei "arrogant von der I.V., hier über die Gefangenen bestimmen zu wollen, zumal er genau wisse, daß die Mehrheit der Gefangenen diese Untersuchung wolle, sie wolle sich über im Rahmen der sog. Vollzugslockerungen auftretenden Schwierigkeiten aussprechen und klarwerden". Eine unterschiedliche Auslegung wie auch eine gezielte Verfälschung der Ergebnisse sei nie auszuschließen, "in der Konkretisierung sehe er das aber nicht so"!
- 8) Er sehe nicht ein, daß er jetzt "ausbaden müsse", daß ein Knacki nicht zu bewegen sei, seinen Vollzugsplan einzuklagen, kein Interesse an der I.V. zeige, aus seiner Zelle nicht herauskomme, lieber Musik höre oder Kaffee trinke.
- 9) Es sei eine gute Anregung Jörg Hegers, Entscheidungsprozesse innerhalb der Anstalt zu überprüfen und zu untersuchen. Die Gerichte "funktionieren". Zwar habe das LG Berlin seine Probleme. Auch hier sei eine Untersuchung in Arbeit.

Der Mitarbeiter von Herrn Prof. Rasch, Herr Diplom-Psychologe Warmuth, erklärte, bisher in einer "Voruntersuchung" mit 25 Gefangenen aus allen Häusern (außer Haus V) gesprochen zu haben. Folgende vier Fragebereiche (weil Strebfaktoren) seien dafür die Grundlage gewesen:

- 1) Die aktuelle Haftsituation, Freigänger, Wohngruppen, Sozialtherapie, Haus II und III.
- 2) Welche Wünsche bestehen vorwiegend für den Urlaub? Was tun, unternehmen?
- 3) Belastungen in Urlaubssituationen, welche Hilfen bestehen, werden erwartet?
- 4) Der persönliche Hintergrund, wie sieht der Durchschnittsgefangene die Wege, die er gehen kann, wie sieht er die Belastungen?

Bei der "Voruntersuchung" seien folgende markante Bereiche hervorgetreten:

- 1) Belastungen in der Haftsituation: Ausgeliefertsein, Abhängigkeit vom Aufsichtspersonal, mangelhafter Kontakt zur Umwelt, zum medizinischen Dienst, zur Anstaltsleitung.
- 2) Schlechte Arbeit sei besser als keine Arbeit.
- 3) Wenig Eigenständigkeit, der Gefangene werde verwaltet, Eigeninitiative sei unerwünscht und führe auch zu Repressionen (je nach TA), es sei nicht möglich, die Urlaubssituation durchzuspielen.
- 4) Weniger als sechs Stunden Ausgang seien sehr belastend.
- 5) Zu kurzfristige Erteilung von Bescheiden. Schleppende Antragsbearbeitung. Infolge dessen sei eine konkrete Urlaubsplanung unmöglich. Bei Krankheitsfällen in der Familie wirke sich diese Verschleppung ins Unerträgliche aus.
- 6) Finanzielle Probleme, der Sozialbeitrag in Höhe von DM 10,-- sei weggefallen, die Anstalt leistet nur noch einen "Vorschuß".
- 7) Wichtigste Gründe für den Urlaub: Familienprobleme, Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen.

GEGENARGUMENTE DER INSASSENVERTRETUNG:

- 1) *Die Studien Herrn Raschs seien von der Justiz mehrfach mißbraucht worden. Beweis: LL-Studie, Hs-Trakt Moabit (Rasch dazu: "Unsinnige Behauptungen").*
- 2) *Beim Senator für Justiz warte man doch nur darauf, die neuen AVs zum StVollzG erlassen zu können, die eine Einschränkung bei Ausgang und Urlaub zur Folge hätten. Raschs Argumente würden frisiert werden.*
- 3) *Rasch könne weder persönlich noch tatsächlich noch rechtlich garantieren, daß die Justiz mit der Studie nicht mache, was sie wolle. Sein Optimismus sei der I.V. ein Rätsel. Die Vergangenheit hätte ihm doch eine Lehre erteilt.*
- 4) *Es müßten dringend die Entscheidungsprozesse, Verdrehungen und Verschleppungen innerhalb der Anstalt geprüft und untersucht werden. Daß die Gerichte funktionierten, sei doch wohl ein Witz. Diese deckten in Wahrheit die Willkür der Anstalt. Dienstaufsichtsbeschwerden seien ohne Aussicht auf Abhilfe.*
- 5) *Haus V beweise, was Entmündigung, Kontrolle, Manipulation im Bereich Knastarchitektur bedeute. Erst solche Studien hätten diese Bauten möglich gemacht. Rasch habe blauäugig (?) der Justiz die entsprechenden Daten und Bedingungen geliefert. Was sei daraus geworden?*
- 6) *Die I.V. habe kein Vertrauen zur Justiz und sei sicher, daß diese Studie nur "Schlimmes bewirken werde". Sie werde die Insassen nachdrücklich darüber aufklären und deshalb entschieden davor warnen, an dieser Untersuchung teilzunehmen. Von der I.V. habe Rasch jedenfalls keine Unterstützung zu erwarten. Die I.V. schätze die geplante Studie als "gefährlich und verheerend" ein. Eine weitere Unterhaltung sei zwecklos, denn man drehe sich ja doch nur im Kreise.*



Der Streit um den wissenschaftlichen Wert der angekündigten Untersuchungen und die Befürchtungen der Gefangenen, daß die Ergebnisse seitens des Senats negativ verwendet werden, geht schon eine ganze Weile.

Jede Seite hat ihre Argu-

mente vorgebracht; jedoch ist es einzig und alleine bei diesem Austausch geblieben. Annähern konnte man sich bisher nicht.

Beide Seiten kann man verstehen, doch einen Mittelweg gibt es nicht. Untersucht wird auf jeden Fall, wie Prof. Rasch bereits sagte. Wen er für seine Untersuchung findet, das

wissen wir bereits. Dementsprechend wird auch das Ergebnis aussehen.

Eines jedoch ist jetzt bereits sicher; wie die Untersuchung auch ausgehen mag, der Senat macht mit uns auf jeden Fall was er will: vorausgesetzt, wir lassen es uns gefallen.

-war-

INSASSENVERTRETUNG-INSASSENVERTRETUNG

INSASSENVERTRETUNG-INSASSENVERTRETUNG

DIE VAMPIRE KOMMEN!

Sogenannte Wissenschaftler, Bücherakrobaten, geistern wieder durch Tegel und winken uns mit 10.-DM zum Interview quer durch unsere Intimsphäre. Streng vertraulich und anonym, wie sie uns versichern werden bei der "Ehre ihrer Dokortitel".

WORUM GEHT'S KONKRET?

Das Institut für forensische Forschung (Gerichtspsychiatrie) will im Knast eine Untersuchung über das Verhalten von Gefangenen bei Urlaub und Ausgängen machen. Dazu sollen wir psychologisch ausgeklügelte Fragebögen beantworten über unsere Erwartungen, Gedanken, Gefühle und Erfahrungen beim Knasturlaub und Ausgängen. Diese Fragebögen werden dann irgendwo am Schreibtisch ausgewertet und zu einer sogenannten wissenschaftlichen Studie verarbeitet. Fein säuberlich sortiert nach Gefangengruppen (Btm-ler, Alkies, mit oder ohne Angehörige usw.) wird diese Studie dann dem Senator für Justiz präsentiert. Dort liegen nun schon die neuen Ausführungsvorschriften (AV) zum Strafvollzugsgesetz (StVollzG) bereit, die für uns sowieso Einschränkungen bei Urlaub und Ausgängen bringen sollen. Beim Senator für Justiz pikieren die sich natürlich die Argumente aus der Studie 'raus, die sie für ihre Einschränkungen gerade brauchen.

UNSERE MEINUNG DAZU:

Im Sommer '82 hatten die Insassenvertretung der TA I und andere Gefangene ein Gespräch mit zwei dieser Wissenschaftler (Rasch und Warmuth). Schon damals hatten wir erklärt, daß dieser ganze sozialpsychologische und pseudowissenschaftliche Krimskrams in den Händen der Justiz uns nur schaden kann. Jedes Wissen über uns, unsere Gedanken und Gefühle in deren Händen dient dazu, uns zu entmündigen, zu kontrollieren und zu manipulieren. Was Kontrolle und Entmündigung im Bereich Knastarchitektur bedeuten, kann jeder im neuen Palais Schaumburg, dem Haus V, sehen. Was Beton, Stahl und Kameras in unseren Köpfen nicht erreichen können, sollen Psychologen tun. Und genau hierzu dient auch diese "Urlaubsuntersuchung". Jedem Gefangenen, der sich für 10.-DM zu diesen Fragebogeninterviews kaufen läßt, muß klar sein: Die Fragen, die er beantwortet oder ankreuzt, bleiben zwar in den Händen der Damen und Herren "Wissenschaftler", die auch ganz wohlwollend und nett sein mögen. Aber die Auswertung der Ergebnisse gelangt in die Hände der Justiz und dann hat auch kein noch so netter Forscher mehr Einfluß darauf, was damit geschieht. Wir schon gar nicht. Vermutlich werden wir noch mehr in Gefangengruppen eingeteilt, die dann "spezialbehandelt" werden. Gefangene mit Btm- oder Alk-Stempel können schon jetzt ein Lied davon singen, wenn's um Vollzugslockerungen geht. Deswegen: Sollen die doch Anstaltsleiter untersuchen, die in teils sadistischer Weise Vollzugslockerungen für ein Zuckerbrot- und Peitschenregime gebrauchen!

DIE UNTERSUCHUNG LÄUFT OHNE UNS!

INSASSENVERTRETUNG-INSASSENVERTRETUNG

INSASSENVERTRETUNG-INSASSENVERTRETUNG

Besuchsverbot für Häftlinge

Landtagspräsident in Hannover hatte Angst um Garderobe

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (vom 30.4. '83) *Start Spoo*

HANNOVER, 29. April. Der Präsident des Niedersächsischen Landtags, Bruno Brandes (CDU), hat einer Gruppe von elf Strafgefangenen aus der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel, die zu einem Besuch des Parlaments in Hannover angemeldet war, den Zutritt verboten.

Nach Angaben des SPD-Landtagsabgeordneten Wilhelm Schmidt, der den Besuchstermin für die Häftlinge vermittelt hatte, handelt es sich bei der Gruppe mehrheitlich um Teilnehmer eines Hauptschulabschlußkurses, die für ihr Bemühen um Weiterbildung belohnt werden sollten. Im Unterricht waren sie auf den Parlamentsbesuch vorbereitet worden. Schmidt wertete die Entscheidung des Landtagspräsidenten als Rückschlag für eine sonst von allen Parteien befürwortete Politik der Resozialisierung von Strafgefangenen. Der niedersächsische Landesvorstand der Jungen Union übte ebenfalls scharfe Kritik an Brandes. Einer der betroffenen Häftlinge wandte sich brieflich an den Landtagspräsidenten und machte geltend, bei Wahlen akzeptierten die

Parteien auch seine Stimme. „Weshalb lehnen sie mich dann als Besucher ab?“ fragte der Gefangene.

Auf Fragen nach den Gründen dieser Entscheidung gab am Freitag der Sprecher der Landtagsverwaltung, Helmut Beyer, vor der Presse in Hannover die Antwort, Brandes habe sich um die Sicherheit und Ordnung im Parlamentsgebäude gesorgt, zumal die Garderoben leicht zugänglich seien. Damit wolle er die Strafgefangenen zwar nicht von vornherein pauschal verdächtigen, sie würden stehlen. Man dürfe aber, meinte er, nicht alle an Visiten im Landtag interessierten Gruppen undifferenziert gleichbehandeln, weil man „sonst einen uferlosen Landtagstourismus von Strafgefangenen fördern“ würde. Ein aus öffentlichen Mitteln finanzierter Besuch beim Landesparlament müsse eine Auszeichnung darstellen, meinte Beyer. Auf den Einwand, gerade in diesem Fall sei das beabsichtigt gewesen, antwortete er, man dürfe aber keinen Präzedenzfall schaffen, denn eine Reise wie die von Wolfenbüttel nach Hannover sei in jedem Fall dem Strafvollzug abträglich.

NKS - FUSSBALL WOCHE (vom 1.4.83)
Justitia Nord 7:1 (3:1)

Damit dürfte die Justiz wohl keine geringe Hoffnung auf Disziplinarschaff begraben haben. Aber so krasses Versagen? Torwart Müller bei NKS in Superform, nur wenige Chancen der Gäste zunichtemachte (2), Henschel (2) Meinecke, Müller und Hoffmann trafen für NKS. Müller für die Gäste. Müller brummt auf die Justiz eine Zeitstrafe ab.

Bei dem genannten Herrn Müller handelt es sich um den Teilanstaltsleiter der JVA Tegel. Sein "faïres" Verhalten ist zur Genüge bekannt.

Gefahren durch überfüllte Gefängnisse

Zunehmende Enge in den Haftanstalten fördert Rückfälligkeit von Straftätern

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (vom 13.5. '83)
Redaktionsmitglied Helmut Kerscher

Schlagzeilen wie „Numerus clausus im Knast“ oder „Im Kittchen ist kein Zimmer frei“ sind in den letzten Monaten immer häufiger zu lesen. Bundesweit sind die Belegungszahlen der Gefängnisse seit 1975 von 51 000 auf etwa 62 000 gestiegen, regional sogar um bis zu 40 Prozent. Für so viele Häftlinge sind die Vollzugsanstalten nicht eingerichtet. Das führt zu Problemen nicht nur für die Gefangenen einerseits und das völlig überlastete Personal andererseits; was sich derzeit in den Gefängnissen zuträgt, wird sich sehr bald auch auf die Gesellschaft jenseits von Mauern und Gittern auswirken. Die totale Überfüllung der Anstalten fördert nämlich die Rückfälligkeit der Häftlinge nach ihrer Entlassung. Auf diese bedrohliche Folge der immer noch steigenden Gefangenzahlen haben jüngst praxiserfahrene Psychologen hingewiesen.

Beim vierten Bundeskongreß der „Psychologen im Justizvollzug“ in Beilngries wurden Alarmrufe laut, die vorangegangene Warnungen noch verstärkten. So hatten im September letzten Jahres sowohl der „Bund für Strafvollzugsbedienstete“ als auch der damalige Berliner Justizsenator Scholz umfangreiche Sofortmaßnahmen zur Senkung der Gefangenzahlen gefordert. Im Februar dieses Jahres sprach Bundesjustizminister Engelhard von unerträglichen Zuständen in den Gefängnissen und kündigte Vorschläge zur Entlastung an.

Anstaltspsychologen haben jetzt erläutert, was sich hinter den Zahlen verbirgt: Drangvolle Enge und steigende Arbeitslosigkeit auch in den Gefängnissen („kasernierte Langeweile“) begünstigen Aggressionen und die Bereitschaft zur Drogeneinnahme. Anstelle von Resozialisierung und Behandlung setze sich, von Ausnahmen abgese-

hen, im Vollzugsalltag das teure und verhängnisvolle Prinzip der unbedingten Vollstreckung von Freiheitsstrafen durch. Damit sei die Basis für künftig noch höhere Rückfallquoten gelegt.

Mit dem Bau neuer Gefängnisse ist das Problem nicht zu lösen. Zum einen kann damit kurzfristig überhaupt nichts erreicht werden, zum anderen müssen solche Pläne an den Kosten scheitern, die jetzt auf 300 000 bis 400 000 Mark pro Haftplatz veranschlagt werden (ohne die täglichen Kosten). Und vor allem liegt die Bundesrepublik mit den prozentualen Gefangenzahlen ohnehin schon an der Spitze in Westeuropa. So besteht eine sinnvolle und mögliche Chance zur Abwendung weiteren Unheils nur darin, weniger Freiheitsstrafen zu vollstrecken und weniger Untersuchungsgefangene einzusperren.

Auch ohne Gesetzesänderungen, die sicher erforderlich sind, kann nach Ansicht vieler Experten über die bisherigen Versuche hinaus schon jetzt etwas zur Entlastung der Gefängnisse getan werden, vor allem durch die Strafjustiz. Richter sollten großzügiger als bisher von den Möglichkeiten Gebrauch machen, Beschuldigte und Verurteilte in Freiheit zu lassen. Die vielzitierte Sicherheit der Bevölkerung mußte darunter nicht leiden, wie nationale und internationale Erfahrungen zeigen. Eher das Gegenteil ist richtig. Denn wo die Bedingungen in den Gefängnissen die Rückfälligkeit von Straftätern fördern, verstärken sich gerade mit Blick auf die Sicherheit vorhandene Zweifel am Sinn vieler Freiheitsstrafen. Insofern kann die von der Wirtschaftskrise mitverursachte Überbelegung der Gefängnisse zu einer Rückbesinnung auf verlorengegangene Ziele eines vernünftigen Strafvollzugs führen.

PRESS BKEZZI

DER TAGESSPIEGEL (vom 1.4.83)

Ausführung von Gefangenen Personalmangels abgelehnt

Ausführungs-Genehmigungen für Hinrichtungen in den Haftanstalten werden kurzfristig zurückgezogen, wenn die notwendigen Ausführungstage nicht durch Justiz-Personal vorhanden ist. So sei eine größere Zahl der Stellen in der Justizverwaltung durch die Kürzung der Justizsenator Oxfort auf 1000 Stellen durch die SPD-Abgeordneten Meisner mit. Wenn an bestimmten Stellen zusätzliche Engpässe durch Erkranken von Bediensteten auftreten oder anderen wichtigen Aufgaben seien, zum Beispiel bei der Beerdigung eines Gefangenen oder der Beerdigung eines Angehörigen, seien sich kurzfristige Absagen zu machen, obwohl dies der Wiedereingliederung der Häftlinge in die Gesellschaft nicht dienlich sei. Gefangene sollen nach Möglichkeit von mindestens acht Jahren bis zu 15 Jahren ausgedient werden, sofern sie die Haftstrafe erhalten.

Die Kosten für Fahrten, Eintritte, Verpflegung muß der Gefangene selbst bezahlen. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit einem Taxi muß er auch für die Vollzugsbediensteten zahlen. Ähnliches gilt für Eintrittskarten für Veranstaltungen, die der Gefangene besuchen möchte. Derartige Ansprüche sollten abgelehnt werden, wenn dadurch die Handlung oder die Eingliederung des Gefangenen behindert würde, erklärte Oxfort.

„Resozialisierung“ à la BRD

Keine Ehrungen für Vorbestrafte

DIE TAGESZEITUNG (vom 26.4. '83)

Dortmund (taz). „Das mutige Einschreiten wird als Zeichen der Bereitschaft gesehen, aus der schweren persönlichen Vergangenheit zu lernen und sich durch aktives Handeln wieder in den Kreis der Mitbürger einzufügen. Lassen Sie sich bitte in der Entschlossenheit, diese Vergangenheit hinter sich zu lassen, auch in Zukunft nicht wankend machen“, heißt es in einem Schreiben des Chefs der Düsseldorfer Staatskanzlei, Dr. Rolf Krumsiek, an den 43-jährigen Dortmund Taxifahrer Jürgen Babel. Die „schwere Vergangenheit“ des Jürgen Babel liegt nunmehr 15 Jahre zurück. Aus dieser Zeit datieren einige Vorstrafen des Dortmunders, u.a. wegen Fahrens ohne Führerschein. Der Anlaß für den Brief ist eine Rettungstat des Taxifahrers vor fast zwei Jahren. Damals hatte ein betrunkenen Soldat der britischen Rheinarmee mit einem gestohlenen Tanklastzug eine Kreuzung der Ruhrgebietsstadt in Flammen gesetzt. Jürgen Babel und zwei weitere Männer retteten eine in den Unfall verwickelte junge Frau aus ihrem brennenden Wagen.

Die drei Helfer wurden daraufhin der Landesregierung zur Verleihung einer Rettungsmedaille vorgeschlagen. Statt dieser

Medaille erhielten zwei der Männer — beide in grauer Vorzeit vorbestraft — oben erwähntes „Belobigungsschreiben“ und den Farbbildband „Nordrhein-Westfalen“. Regierungssprecherin Tucholsky erklärte gegenüber der taz, daß bei der Verleihung von Rettungsmedaillen analog der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes verfahren werde. D.h. die „Würdigkeit der Person“ müsse sichergestellt sein. Im Rahmen dieser Prüfung werde auch die Straffälligkeit der in Frage kommenden Person überprüft. Vorbestrafte können staatliche Auszeichnungen „im Normalfall“ nicht erhalten. Dieses Problem stelle sich aber bei den Dortmunder Lebensrettern nicht, da ihr Einschreiten ohnehin nur für ein Belobigungsschreiben ausreichend war, „...und dies ist ja auch versandt worden“.

Jürgen Babel empfindet den Inhalt des offiziellen Schiftstücks als verletzend und diskriminierend. Er schickte den Bildband mit einem geharnischten Brief zurück an den Absender.

Das Ganze ist völlig unverständlich, meinte Babel zur taz, wenn man bedenkt, daß unser Innenminister trotz einer Vorstrafe wegen Meineids in Amt und Würden steht. -risch-

Zum zweiten Male:

Knarre im Knast

Zum zweiten Male Innerhalb von drei Wochen ist in der Tegler Haftanstalt eine scharfe Pistole gefunden worden. Die Anstaltsleitung hat eine prompte Untersuchung angekündigt.

Die Waffe war durch den Hinweis eines Mitgefangenen in der Zelle eines wegen Mordes „Lebenslänglichen“ sichergestellt worden. Es soll sich um eine Pistole des Kalibers 6,35 und sechs Schuß Munition handeln. Der Hinweisgeber erhielt zu seinem eigenen Schutz eine 3monatige Haftunterbrechung.

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus warnte Oxford davor, die „Schlamperei“ im Vollzug wieder einreißen zu lassen.

Bereits am 18. April war in Tegel eine scharfe Schußwaffe mit Munition sichergestellt worden, die offensichtlich zu einem Fluchtversuch dienen sollte. taz

die letz-
Meister-
leich ein
Streidt,
chte die
Anscheit
szpinski
, Lubow
e bei der

andelt es
TI - der
h ist uns
-Red-

SPIEGEL SPIEGEL

wegen
gt

Gefangen-
um Teil
smitteln
er Regel
bezahlen.
t Veran-
hen will.
icht gel-
die Be-
Gefange-
(Tsp)

B-Z (vom 14.4. '83)

Jeden zweiten Tag kommen Häftlinge von Tegel nach Moabit

Berlin, 14. April Mac

An drei Tagen in der Woche werden Häftlinge aus der Vollzugsanstalt Tegel zur Vernehmung ins Kriminalgericht Moabit gebracht.

Der SPD-Abgeordnete Andreas Gerl wollte vom Senat wissen: Sind sich eigentlich die Richter der Strafvollstreckungskammern „allesamt zu fein“, nach Tegel zu fahren?

Senator Edmund Wronski wies diesen Ausdruck als „Polemik“ zurück. Denn hier ginge es um „richterliche Unabhängigkeit“.

Im Jahre 1982 wurden übrigens 1976 Anhörungen von Strafgefangenen oder sonstige Verhandlungen von den Strafvollstreckungskammern durchgeführt.

DER TAGESSPIEGEL (vom 16.4. '83)

Fertigstellung der neuen Frauenhaftanstalt verzögert

Die neue Frauenhaftanstalt in Plötzensee wird entgegen den bisherigen Planungen nicht bis Ende dieses Jahres fertiggestellt werden. Wie der Senat gestern in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Gisela Fechner bestätigte, wird sich das Ende der Bauarbeiten bis in das Jahr 1984 verschieben. Ausschlaggebend dafür seien Verzögerungen bei der Fertigstellung des Pfortenbereichs im Hauptgebäude der Vollzugsanstalt. Bei den Planungen für diesen

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (vom 9.5. '83)

Hessen: Alternativer Strafvollzug spart Geld

Wiesbaden (dpa)

Gesetzesbrecher in Hessen, die von Gerichten zu sogenannten Ersatzfreiheitsstrafen verurteilt werden, sollen vom 1. September an ihre Strafe mit gemeinnütziger Arbeit ableisten können. Diese Möglichkeit sei nicht nur unter „kriminalpolitischen Aspekten“ von Bedeutung, sondern auch ein „nicht zu unterschätzender fiskalpolitischer Faktor“, erklärte Hessens Justizminister Herbert Günther (SPD). Nach der landesweiten Einführung des alternativen Strafvollzugs sei damit zu rechnen, daß jährlich mehr als 25 000 Hafttage und damit zwei Millionen Mark eingespart werden könnten. Betroffen sind zu Geldstrafen verurteilte Straftäter, die ihre Strafe ersatzweise mit Hafttagen abbußen.

„besonders sicherheitsrelevanten Bereich“ hätten Erfahrungen berücksichtigt werden müssen, die zwischenzeitlich beim Bau neuer Pfortenbereiche der Haftanstalten in Tegel und Moabit hätten gewonnen werden können. Ohne eine Summe zu nennen, räumte der Senat ein, daß dadurch Mehrkosten entstünden, die noch vom Parlament zu bewilligen seien. Zusätzlich sei „denkbar“, daß sich die Bauzeitverlängerung ebenfalls mit Mehrkosten niederschläge, die jedoch im Rahmen der gesamten Bausumme abgedeckt werden könnten. Beim Richtfest im April 1982 wurden die Gesamtkosten mit 94 Millionen DM beziffert. (Tsp)

PETRUSBLATT (vom 24.4. '83)

Denunziation fördern

Eduard Zimmermanns: „Aktenzeichen: ... XY“ (Freitag abend, ZDF) ist bei den Zuschauern sehr beliebt, das beweisen die Einschaltquoten. Die Sendung wird gleichzeitig auch in Österreich, der Schweiz und in Lichtenstein ausgestrahlt.

Ist es die Mischung aus Sensation, Verbrechen, Mord, Brutalität (die Verbrechen werden nach den Ermittlungsakten rekonstruiert, das Verbrechen dabei hübsch telegen ins Bild gesetzt), was die Zuschauer so fasziniert? Oder ist es nicht vielmehr so, daß die Sendung Emotionen im Zuschauer freisetzt, Instinkte in ihm hochkommen läßt, die er gebändigt glaubte, denen er jetzt aber in der „Hatz auf den Täter“ freien Lauf läßt? Wird mit dieser Sendung nicht an das Unterbewußtsein im Zuschauer appelliert, daß Zimmermann dann bewußt für seine Sendung nutzen kann? Kann der Zuschauer bei der Suche nach dem Täter diese Emotionen, die vorher charakterisiert wurden, nicht voll ausleben? Wie es die Psychologen sagen: Überträgt er nicht seine kanalisiert Aggressionen auf den Täter, stellvertretend dafür, daß er seine Aggressionen nicht ausleben kann? Regt die Sendung nicht auch zu Denunziantentum an mit den daraus resultierenden verheerenden Folgen? Die Sendung ist abzulehnen. w. z.

VOLLZUGS HELFER

Obwohl sich auf unseren Aufruf zum Einschicken von Erfahrungsbereichten, der an die Adresse der Vollzugshelfer gerichtet war, eine ganze Menge Leute meldeten, die sich dann auch die ungefähren Richtlinien von uns zuschicken ließen, können wir das in Aussicht gestellte Sonderheft leider nicht in Angriff nehmen.

Grund: Vom Vorsatz des Schreibens bis zur Ausführung - ist es, so scheint's, ein sehr weiter Weg. Ganze zwei Aufsätze erreichten uns, die wir - mit vorausgesetzter Genehmigung - Ihnen diesmal vorstellen möchten.

Liebe "Lichtblick"-Redaktion,

nachdem ich mehrere Versuche gemacht habe, meine Arbeit als Vollzugshelfer zu beschreiben und auf die von Ihnen gestellten Fragen einzugehen, wurde mir die Problematik einer derartigen Fragestellung klar. Immer wieder habe ich erfahren, daß selbst die zu Betreuenden als die eigentlich Betroffenen im Unklaren über die Stellung, Aufgaben und Möglichkeiten der Vollzugshelfer sind. Sie sind nicht Teil der Institution. Sie arbeiten freiwillig und unbezahlt in ihrer Freizeit, haben vor allem Pflichten und nur wenige Rechte. Es ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Betreuer und Betreutem unumgänglich, das mir verbietet, meine Erfahrungen im Einzelnen zu erörtern.

Seit 7 Jahren bin ich einmal wöchentlich (früher öfter) in Tegel. Mein Beweggrund war die Erkenntnis, daß diese Arbeit nötig ist und es sich zeigen wird, was ich dabei leisten kann. Mein Ziel: Menschen in Not zu helfen.

Meine Erfahrungen mit Behörden sind gering, doch reichen sie aus um zu erkennen, daß aus dieser Richtung kaum Unterstützung zu erwarten ist.

Die Beamten lernte ich während vieler Jahre kennen und diese mich. So gibt es von dieser Seite keine Schwierigkeiten. Ob sich die Arbeit lohnt? Nun, ich meine es ist schon lohnend, wenn auch nur ein Mensch dadurch seinen Weg findet. Bescheidenheit scheint mir dabei am Platz. Vielleicht meinen Sie nun, eine negative Meinung aus meinen

Sätzen entnehmen zu können. Es handelt sich aber nur um meinen Bezug zur Wirklichkeit.

Es sollte viel mehr Menschen geben die im Gefängnis helfen, das was man Vollzugsziel nennt anzustreben. Nur mit ihrer Hilfe wird es eine bessere Zukunft geben.

Siegfried Rudolph
1000 Berlin 44



Sehr geehrte Herren,

Ihrem Wunsch nach einer Mitgestaltung des in Aussicht genommenen Sonderheftes "der lichtblick" entspreche ich gern.

Offiziell bin ich seit dem 5. 11. 81 - nach langwieriger Sicherheitsüberprüfung, die Ende 1982, als mir die Betreuung eines vierten Gefangenen übertragen werden sollte, mit einer Dauer von ca. 2 Monaten wiederholt wurde - freiwilliger (Vollzugs) Helfer. Ich besuche die Gefangenen regelmäßig einmal wöchentlich.

Zu meiner Person gebe ich Ihnen folgende Daten: Ich stehe im 69. Lebensjahr. War von 1953 bis zu meiner Pensionierung 1979 Richter auf Lebenszeit in der Arbeitsgerichtsbarkeit, seit 1960 Vizepräsident des Landesarbeitsgericht Berlin. In der Zeit von 1947 bis 1959 betreute ich die vom damaligen amerikanischen Militärgericht verurteilten Jugendlichen in der JVA

Plötzensee und im Jugendhof Schlachtensee.

Die Beweggründe für die Hilfe liegen damals wie jetzt in der Erkenntnis, daß der gerichtlich angeordnete Freiheitsentzug wegen strafbarer Handlungen für sich allein nicht genügen kann, um eine Umkehr des Straftäters zu bewirken. Die Gefängnisse bzw. Justizvollzugsanstalten in der auch heute noch geführten Form sind trotz aller durchgeführten Reformen nach meiner festen Überzeugung nicht geeignet, die so oft betonte "Resozialisierung" zu erreichen. Vielmehr tritt, wie die Erfahrung lehrt, viel zu oft das Gegenteil, nämlich die Rückfälligkeit, ein.

Eine sinnvolle, ökonomischen Gesichtspunkten gerecht werdende Strafverfolgung, die zweifellos zum Schutz des Gemeinwesens und dessen Glieder notwendig ist, kann nach meiner Erkenntnis nur in einer systematischen und konsequenten Hinführung zur Wiedergutmachung der der Gemeinschaft und dem Einzelnen zugefügten Unrechts bestehen. Dieser Weg würde auch den straffällig gewordenen Menschen in einem weit höherem Maße als es bisher geschieht fordern. Unumgängliche Voraussetzung für einen solchen Weg ist ein richtig motiviertes und gut geschultes Personal, das in dem Gesetzesbrecher in erster Linie den Menschen sieht, der hilfsbedürftig ist.

Ich persönlich gehe bei der Erfüllung der von mir freiwillig übernommenen Aufgabe davon aus, daß jeder Mensch ohne Unterschied ein von Gott nach

seinem Abbild und ihm ähnlich geschaffenes Wesen ist. Daraus folgt mein Beweggrund für die Bewältigung der mir gestellten Aufgabe, Christsein im Sinne der Bergpredigt Jesu von Nazareth zu verwirklichen. Weil dem so ist, fühle ich mich von Erfolg oder Mißerfolg meiner Arbeit in Tegel unabhängig. Auf der anderen Seite fühle ich mich aber in jedem Fall verpflichtet zu prüfen, ob ein eingetretener Mißerfolg nicht auf mein eigenes Versagen oder auf zu hoch angesetzte Erwartungen zurückzuführen ist.

Nicht selten mache ich bei meinen Bemühungen die Erfahrung, daß Gefangene den Versuch unternehmen, diese zu egoistischen Vorteilen für sich zu mißbrauchen. Dankbarkeit ist selten zu merken, darin unterscheiden sich Gefangene jedoch kaum von uns anderen Menschen. Im übrigen ist es nicht jedermans Sache, Gefühle der Dankbarkeit nach außenhin zu zeigen.

Sicher ist für mich, daß die Kooperation zwischen freiwilligen Vollzugshelfern und den zuständigen amtlichen Stellen noch sehr entwicklungsbedürftig ist. Kann der Helfer bei entscheidenden Beurteilungen der von ihm betreuten Gefangenen nicht in sehr vielen Fällen eine wertvolle Hilfe sein? Oder ist es eine unzumutbare Mehrbelastung, wenn der Helfer rechtzeitig von einer Beurlaubung bzw. zeitlich vorgezogene Entlassung "seines" Gefangenen benachrichtigt wird? Oder wird von den maßgeblichen Stellen in Tegel die Tatsache, daß ein Gefangener einen (Vollzugs) Helfer hat, überhaupt

nicht zur Kenntnis genommen? Ich kann mich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, daß die Arbeit des Vollzugshelfers von einzelnen Bediensteten der JVA mehr oder weniger als ein "gesetzlich verankertes Übel" empfunden wird.

Allgemein wäre zumindest etwas mehr Freundlichkeit und zuvorkommende Hilfsbereitschaft seitens der Vollzugsbeamten wünschenswert. Der Helfer verrichtet seine Aufgabe bestimmt nicht zu seinem eigenen Vergnügen! Die viel besprochene Sicherheit leidet bestimmt nicht, wenn den Helfern ein wenig mehr Vertrauen geschenkt wird.

Abschließend möchte ich aber betonen, daß ich für jede Stunde, die ich als Helfer mit meinen Gefangenen in Tegel verbringen darf, dankbar bin, selbst wenn mein Dienst manchmal nur im geduldi- gen Zuhören besteht. Ich kann nur hoffen, daß auch die Gefangenen meinen Dienst als eine Bereicherung in ihrer Abgeschlossenheit empfinden.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für ein gutes Gelingen all Ihrer Planungen und Vorsätze,

Gerhard Pöschke
1000 Berlin 41



VOLLZUGSHELPER! EINE ERN-
STE AUFGABE FÜR VERANTWOR-
TUNGSBEWUSSTE MENSCHEN.

keine Vollzugsplanung
 (plus) kein Urlaub
 (plus) Zwei-Drittel-Ablehnung
 = Überbelegung

In den letzten Jahren haben sich die Knäste in Berlin und Westdeutschland immer mehr gefüllt. Überbelegungen von 10 und 20 Prozent sind keine Seltenheit mehr. Gruppenräume werden zu Mannschaftsquartieren umgebaut, selbst auf Fluren und in Duschen werden Betten aufgestellt. Selbst der SPIEGEL hat in einer seiner Ausgaben darüber berichtet.

Diese Zustände werden von den Justizverwaltungen der Länder mehr oder weniger bedauert, mehr oder weniger schlecht geregelt und kaum einmal an den Ursachen angepackt. Zwar wird immer wieder einmal von Vollstreckungsstop und Strafunterbrechung gesprochen, aber das ist stets nur Kurieren am Symptom. Kaum einer in der Justizbürokratie macht sich Gedanken über die zunehmende Kriminalisierung von Randgruppen, die steigende Zahl von Haftstrafen für Bagatelldelikte und die kaum noch zur Anwendung kommenden Möglichkei-

ten der Aussetzung von Reststrafen zur Bewährung. Zum letzten Thema wollen wir einen Beitrag aus unserer Sicht zur Diskussion stellen.

Aus der Sicht von Gefangenen der JVA Tegel ergibt sich zur Frage der zur Bewährung auszusetzenden Strafreife sicherlich ein anderes Bild, als es sich ein Beamter in der Senatsverwaltung für Justiz und/oder ein Abgeordneter im Abgeordnetenhaus von Berlin vorstellen kann. Vielleicht kann unser anderer Blickwinkel etwas zur Aufklärung des komplexen Sachverhalts beitragen.

Der Gesetzgeber hat bei der Entwicklung des StVollzG sehr viel Wert auf ein konkretes Behandlungsangebot der Vollzugsbehörden an die Gefangenen und auf eine exakte Planung dieses Angebots gelegt. Allzulange waren Gefangene der mehr oder weniger willkürlichen Herr-

schaft ihrer Anstaltsleiter unterworfen. Seit dem 01.01.1977 verlangt daher § 6 StVollzG die Erforschung der persönlichen Defizite eines jeden Gefangenen in der sogenannten Behandlungsuntersuchung. Deren Ergebnisse müssen nach § 7 StVollzG durch ein individuelles Angebot konkreter Behandlungsmaßnahmen beantwortet werden. Dabei muß über einen Mindestkatalog von sieben verschiedenen Behandlungsmaßnahmen entschieden werden.

Es ist zu planen, ob der Gefangene im geschlossenen oder offenen Vollzug unterzubringen ist, welchen Wohn- und Behandlungsgruppen er zugewiesen wird, ob und ggf. wann ein Arbeitseinsatz sowie Maßnahmen der beruflichen Aus- oder Fortbildung und ggf. eine Umschulung erfolgen soll. Zuregeln ist ferner die Teilnahme an Veranstaltungen der Weiterbildung, ob und ggf. welche besonderen Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen

erforderlich sind, wann Lockerungen des Vollzuges (Ausführungen, Ausgang, Urlaub, Freigang) einsetzen und wie sie stufenweise weitergeführt werden und welche Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung notwendig sind. Alle diese Festlegungen hat der Gesetzgeber als planende Voraussetzungen verlangt.

In der Theorie scheint das auch alles klar zu sein, in der Alltagspraxis des Knastes sieht das aber etwas anders aus: Zwar hat die Rechtsprechung längst entschieden, das jeder Gefangene ein Recht auf einen Vollzugsplan hat und selbst Personalmangel kein Grund für seine Nichterstellung sein darf; dennoch dürfte in der JVA Tegel (ca. 1 500 Gefangene) maximal die Hälfte der Gefangenen einen Vollzugsplan haben (Seit 1978 gibt es darüber wohlweislich keine neuere Statistik mehr!). Davon wiederum mindestens die Hälfte muß um jeden einzelnen Punkt der im Vollzugsplan schriftlich fixierten Schritte wie ein Löwe kämpfen, weil Vollzugspläne hier grundsätzlich als unverbindliches Papier und nicht - wie vom Gesetzgeber vorgesehen und durch die Rechtsprechung inzwischen bestätigt - als verbindliche Selbstbindung der Verwaltung angesehen wird. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Gefangenen in dieser Anstalt kann damit rechnen, daß der Vollzugsplan ein wenig mehr wert ist als das Papier, auf das er geschrieben ist. Fast alle Gefangenen in Tegel müssen, wenn sie überhaupt ihre Zeit hier sinnvoll nutzen

wollen und nicht schon völlig resigniert sind, permanent gegen eine Flut von Willkür im allgegenwärtigen Dschungel der Bürokratie kämpfen.

Ein Indiz für oder gegen die Urlaubszulassung ist die Prognose, ob ein Gefangener eventuell zum 2/3-Zeitpunkt oder erst zum Ende seiner Strafe entlassen wird. Weil die Justizverwaltung der Länder - entgegen dem erklärten Willen des Gesetzgebers! - in die bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften die sogenannte Reststrafenklausel aufgenommen haben, richtet sich der frühestmögliche Zeitpunkt für die Urlaubszulassung nach dieser Prognose. Weil die Strafvollstreckungskammer am Landgericht Berlin aber in den Jahren 1980 und 81 nur 8,1 bzw. 6,7 % der Gefangenen vor der vollen Verbüßung ihrer Strafe zur Bewährung entlassen haben (Die Statistik für 1982 liegt unseres Wissens noch nicht vor.), wird die erforderliche Prognose ersetzt durch die freundliche Bemerkung: "Glauben Sie etwa, daß ausgerechnet Sie auf Zweidrittel entlassen werden?!"

Auf diese Weise werden sehr wenige Gefangene überhaupt zum Urlaub zugelassen, z.Z. dürften das kaum 5 %, maximal 10 % sein. Die übrigen mindestens 90 % der Gefangenen der JVA Tegel sind vom Urlaub ausgeschlossen. Entsprechend niedrig ist die Zahl derjenigen Gefangenen, die jemals zum Freigang zugelassen werden. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis, das dem Gesetzgeber vorgeschwebt

hat, wird dabei vollkommen auf den Kopf gestellt.



Wenn nun ein Gefangener unter solchen Umständen (kein Vollzugsplan, kein Urlaub, kein Freigang) vor der Strafvollstreckungskammer zur mündlichen Anhörung zur Frage der Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung erscheint, hat er selbstverständlich keine "guten Karten" in der Hand. Selbst wenn die Richter an den Strafvollstreckungskammern noch so wohlwollend wären - und sie sind es nicht! -, könnten sie den Betroffenen ohne vorherige Vollzugslockerungen, das heißt, Erprobung in der Freiheit, unmöglich entlassen.

Genau hier beißt sich die Katze in den Schwanz: Da die Strafvollstreckungskammern keine Straf-

Lausige Zeiten gab es für uns im Knast schon immer; jedoch ist es jetzt langsam an der Zeit, daß einmal alles richtig durchgekämmt wird.

aussetzungen zur Bewährung zum 2/3-Zeitpunkt beschließen, stellt die Vollzugsbehörde bei der Planung der Vollzugslockerungen nicht auf eine Entlassung zum 2/3-Zeitpunkt ab. Obwohl nach § 57 StGB jeder Zeitstrafer ein Recht auf eine Ermessensentscheidung über seine Entlassung zum 2/3 Zeitpunkt hat, macht sich die Anstalt durch ihre regelmäßig negative Prognose zum Richter und macht die Strafvollstreckungskammern zu ihrem bloßen Sprachrohr.

Die Senatsverwaltung für Justiz argumentiert völlig unredlich, wenn sie unter den jetzigen Umständen die Verantwortung für die geringe Zahl der Strafaussetzungen zur Bewährung den Strafvollstreckungskammern zuweist und sich auf deren richterliche Unabhängigkeit beruft. Sie sollte sich stattdessen einmal ihrer eigenen Verantwortung als Aufsichtsbehörde über die Justizvollzugsanstalten erinnern und diese zur Durchführung ihrer gesetzlich verbindlich fixierten Aufgaben wie Behandlungsuntersuchung, Vollzugsplanung, sowie Planung der Urlaubs- und Freigangszulassung verpflichten. Es kann nicht angehen, den derzeitigen Dschungel in der Justizbürokratie noch länger blühen zu lassen!

Wir Gefangenen sind

alle wegen verschiedener Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit Freiheitsentzug bestraft worden. Wie lange darf die Senatsverwaltung für Justiz mit ihren untergeordneten Justizvollzugsanstalten das StVollzG, insbesondere die §§ 6, 7 und 13 StVollzG noch derart mißachten, ohne daß das Abgeordnetenhaus in seiner Funktion als unabhängiges und übergeordnetes Kontrollorgan endlich wach wird? Müssen wirklich erst aus den jetzt schon täglichen gewaltsamen Auseinandersetzungen im Knast größere Wolken werden, wie in den späten sechziger Jahren in Deutschland und erst kürzlich in Frankreich und Spanien vorexerziert, bevor der systematische Gesetzesbruch angeblicher Gesetzeshüter unterbunden wird?

Jörg H e g e r

KUNST _{LEBENS} BUNDT

KLARSTELLUNG

Frischfleisch ist beim Paketempfang verboten; die Fütterung der Raubtiere in den Tegeler Käfigen hat, zumindest was das Fleisch betrifft, anstaltsintern zu geschehen.

Da aber auch hier Vegetarier recht selten sind und "richtiges" Fleisch nun einmal eine Delikatesse ist, läßt man sich per Paket eben Kasseler schicken.

Dem Vollzugsdienstleiter des Hauses I (George) war das anscheinend ein Dorn

im Auge. Kurserhand ließ er bei einer Inspektion der im gleichen Hause gelegenen Brotstube ein großes Stück Kasseler mitgehen, das ordnungsgemäß per Osterpaket eingebracht und im Inhaltsverzeichnis erwähnt worden war.

Die bereits von den Gefangenen erhitzten Pfannen mußten unverrichteter Dinge wieder weggestellt werden; nur der Vorgeschmack blieb auf der Zunge und der hinzugekommene metallische Geschmack der Wut, den diese recht eigenwillige Maßnahme des VDL's

bei ihnen hinterließ.

Einem eine erlaubte und ordnungsgemäß abgezeichnete Sache wegzunehmen und so selbstherrlich eigene Vorstellungen durchzusetzen, ist halt nur in Tegel möglich. Draußen hätte es eine Anzeige wegen Diebstahls gegeben, oder ein Blaues Auge beim Dieb hätte von dem Mißmut des Bestohlenen eine deutliche Sprache gesprochen.

In diesem Fall war das anders. Die Fleischer-Irnung wurde bemüht - und diese stellte fest: "Unter Kasseler ist bearbeitetes Fleisch zu verstehen. Es ist gepökelt und geräuchert und deshalb kein Frischfleisch."

Nun wissen wir es alle also ganz genau. Das Fleisch wurde dann auch einige Tage später wieder an den Besitzer ausgehändigt. Die vom VDL vorgenommene Handlung war vollkommen unnützlich und diente nur dazu, den Frust unter den Gefangenen zu schüren. Außerdem zeigte diese Selbstherrlichkeit wieder einmal jedem, was die Gefangenen für den VDL sind.

Klargestellt sollte aber hier auch werden, daß der VDL nur dann etwas in der Brotstube zu suchen hat, wenn er sich vorher einer ärztlichen Untersuchung unterzogen hat. Küchenleute, oder die Sanitäter sind für Filzungen zuständig, die in mit Lebensmitteln gelagerten Räumen stattfinden.

Wer will schon Essen zu sich nehmen, das die Pfoten des VDL's berührt haben?

-war-

LIECHTBLICK
SPÄNDE



SOMMERFREISTUNDE

Am 2. Mai fingen die abendlichen Freistunden an, die während der Sommerzeit zusätzlich gewährt werden.

Haus I kam dabei diesmal zu kurz, da der originale Freistundenhof einer Budelwiese gleicht, die die Ausschachtungsarbeiten für einen Neubau (Technisches Zentrum) so mit sich brachten.

Besonders schlecht gegenüber den anderen Häusern sind aber wieder einmal die Gefangenen des Hauses III dran. Im Gegensatz zu ihren Kollegen, haben sie abends nur eine dreiviertel Stunde Frischluft - und das nur jeden dritten Tag, wobei die Sonnabende und Sonntage "von Hause aus" ausgeschlossen sind.

Hier in Haus III läßt man die Gefangenen nämlich nur Flügelweise auf den Hof, während diese spezielle Regelung die anderen Häuser nicht betrifft. (Sogar das Haus II läßt 6 Stationen auf den Hof.)

Der Hof in Haus III ist groß genug, Zäune stehen auch jede Menge im Gelände herum; außerdem hat die Erfahrung gezeigt, daß sowieso nicht alle Insassen an den Freistunden teilnehmen.

Warum dann also diese Befürchtung (oder ist es gar keine?), allen Gefangenen täglich die Möglichkeit zum Freistunden-Gang zu geben?

Gerade die hier liegenden Langstrafer brauchen ihre tägliche Frischluftzufuhr. Daß aber Haus III in Dingen der Hafterleichterungen etwas Besonderes darstellt, weiß mittlerweile jeder hier.

So fing die Sommerfreistunde hier auch nicht am 2. Mai an, sondern erst am 3. Vielleicht sollte mit diesem einen Tag schon demonstriert werden, daß man nicht daran denkt, die anderen Häuser als Beispiel zu nehmen.

Der Eigen-Status muß eben unter allen Umständen gewahrt bleiben. Koste es, was es wolle.

-war-

KUNTERBUNT

MUTTERTAG

Zur Feier des Tages gab es an diesem Tage für alle Inhaftierten morgens ein Stückchen Kuchen. Eine nette Geste, wenn man bedenkt, daß hier keine einzige Mutter sitzt. Es sei denn, man nähme die homosexuellen Verhältnisse allzu genau; jedoch bliebe es mir auch dann ein Rätsel, da ich noch nie etwas von einer Aftergeburt gehört habe.

Nehmen wir das Stückchen Kuchen also hin, wie es wahrscheinlich gemeint war: Als nette Geste und zur Erinnerung an diesen Tag, an dem jeder an seine Kindheit und seine Mutter erinnert wurde.

Am Vatertag wartete man dann aber leider vergebens auf die geistigen Getränke, die, wenn ich mich noch richtig erinnern kann - zur Tradition dieses Tages draußen reichlich flossen.

Nicht einmal ein Stückchen Kuchen hatte man an diesem Tage für uns übrig. Das aber wird wohl an der etwas knappen Haushaltskasse gelegen haben - und nicht am Mangel von guten Willen.

-war-

WAFFEN- GESCHÄFT

In der Dezemberausgabe '82 des "Lichtblicks", in dem Artikel "Kopfgeldjäger", beschrieben wir das Spitzel- und Belohnungssystem in der JVA Tegel. Unter anderen war dort zu lesen:

- Beispiel: Wer sich heute eine Waffe besorgen lassen kann, der wird dabei nicht an einen gewaltsamen Ausbruch denken, sondern an Freiheiten im "Tauschverfahren".

Als "cool" kann man es noch bezeichnen, wenn derjenige dabei keinen anderen hochgehen läßt. Bedeutend schlimmer wird es, wenn er diese Waffe bei einem seiner Bekannten (ohne dessen Wissen) deponiert.

Eine Waffe zu finden ist schon schön; jedoch eine Waffe mit dem dazugehörigen Ausbruch-Aspiranten läßt alle Herzen höher schlagen. Der Tip-Geber, der ja bewiesen hat, wie resozialisiert er ist und wie er sich vom kriminellen Tun distanziert, geht hundertprozentig in Urlaub oder - falls er wirklich noch viel zu lange sitzen muß - erhält Vergünstigungen anderer Art.

Wer derartiges demotiviert lebt in einer anderen Welt und nicht in der unsrigen - lebt an der Realität vorbei.

Soweit das Zitat aus der Dezemberausgabe 1982. Warum wir es wiederholen? Ganz einfach deshalb, weil jetzt innerhalb von nur 3 Wochen das im Dezember Geschriebene bestätigt wurde. "Waffen dienten als Tauschobjekte".

Der erste Fall geschah vor 3 Wochen; es gab einen riesigen Anstaltsalarm; jeder Gefangene wurde einzeln unter Verschluss genommen; betroffen waren davon 1 500 Inhaftierte. Gefunden wurde: 1 Pistole (durchgeladen), Munition; desweiteren soll noch ein Fluchtplan und ein vor dem Anstaltsgelände geparktes Fluchtauto mit im Spiel gewesen sein.

Der Tip-Geber - das sollte man neidlos anerkennen - hatte dieses hübsch verpackte Geschenk dem Senat zum Tausch angeboten.

Nach diesem gezielten Fund liefen hier in der Anstalt die Ermittlungen an, wurden Inhaftierte verhört, und, wie bei solchen Aktionen schon üblich, landeten einige davon auch für ein paar Tage unter Dauerverschluss, nachdem man zuvor ihre Zellen auseinandergenommen hatte. Danach löste sich alles wieder in Wohlgefallen auf - und Ruhe kehrte ein.

Wer es nun war, der davon profitierte und vor allen Dingen, was dem Senat oder der Anstaltsleitung dieses Geschäft "kostete", verbreitete sich zwar in Windeseile von Hand zu Hand (Ohr zu Ohr); jedoch ist es leider nicht druckreif. Auch aus Gründen der Sicherheit für den Betreffenden erscheint es angebracht, sich besser in Schweigen zu hüllen.

Der zweite Fall ereignete sich heute (6. Mai 83) um die Mittagszeit herum. Schauplatz der Komödie war das Langstraferhaus, das Haus III. Bereits morgens trafen sich zur Konferenz im ehemaligen Zuchthaus Vertreter der Justizverwaltung, der Sicherheitsbeauftragte von Moabit, der Anstaltsleiter, der Teilanstaltsleiter, der Vollzugsdienstleiter und die Kripo. Auf Seiten der Gefangenen wußte man, daß bei solch einer Konzentration der für die Vollzugsangelegenheiten Verantwortlichen, irgendetwas im Busch sein mußte. Man lag richtig!

Besonders wunderte man sich über den zweimaligen Besuch eines Anwalts beim Teilanstaltsleiter, der einen unserer Mitgefangenen vertrat. Im Nachhinein war dann alles klar. Hier war

das Geschäftliche geregelt worden.

Gegen Mittag - kurz vor dem üblichen Einschluß - besuchte der von dem Anwalt vertretende Gefangene noch schnell einen guten Bekannten, wonach die Dinge dann ihren Lauf nahmen.

Eine sofortige Filzung der Zelle und des Bekannten, den unserer durch den Anwalt vertretende Mithäftling kurz vorher besucht hatte, förderte dann auch wunschgemäß 1 Pistole, Munition und Geld zutage. Und ab ging es - stante pede - für dieses arme Schweinchen: nach Moabit. Alles ohne Alarm und großem Aufsehen.

Eine ganz andere Richtung schlug dagegen eine Stunde später jener Mithäftling ein, dessen Anwalt einen so anstrengenden Vormittag hinter sich gebracht hatte.

Er muß über seine aus "heiterem Himmel" kommende "Blitzentlassung" richtig erschrocken gewesen sein. Vielleicht sah er von seinem draußen wartenden Auto noch, wie sein "Kumpel" abtransportiert wurde und in Richtung Moabit entschwand. Gewissensbisse wird er dagegen kaum haben und auch sonst wird er ruhig schlafen können. 15 Monate Reststrafe "geschenkt" zu bekommen, sind dazu ein zu schönes Bonbon.

Bei derartiger Praxis - und sie ist durchaus nicht neu - sehen wir schon einen Waffen-Boom auf uns zukommen. Denn derartige Geschäfte, die man natürlich der geschickten Führung eines Anwalts überlassen sollte, laufen immer - wenn man es auch

seitens der Justiz- und Anstaltsleitung ständig dementiert.

Halten wir es also nochmals fest: Das "inoffizielle" Belohnungssystem funktioniert nach wie vor. Für Hinweise auf Schlüssel, Rauschgifte und Waffen, um einmal die für die Anstaltsleitung wichtigsten "Lampen" (Knastjargon fürs Denunzieren) zu nennen, gibt es Vergünstigungen.

Genau hier aber liegt auch eine gewisse Gefahr. Es ist der Geschicklichkeit, der charakterlichen Verworfenheit und den Beziehungen des einzelnen Gefangenen damit überlassen, sich dank des inoffiziellen Angebots seine Vollzugslockerungen zu erkauften.

"Wenn die von der Verwaltung halt so dumm sind", hört man immer wieder die Inhaftierten und teilweise auch die Beamten argumentieren, "dann laßt sie doch."

Außerdem haben beide Seiten dadurch ihre Vorteile: Wachsamkeit kann auf der einen demonstriert werden, Ehrlichkeit auf der anderen; für beide zählt offensichtlich nur der Erfolg. Wenn es sich nur darum handeln würde, könnte man der Sache zustimmen und es als ein Geschäft auf Gegenseitigkeit abbuchen. Dem ist aber leider nicht so. Man vergißt dabei immer wieder, daß es ja auch noch eine dritte Seite gibt, nämlich

die der Gelackmeierten. Diese sind es dann auch, die für die Kosten dieses Geschäftes geradezustehen haben und die Vorteile beider anderen Seiten bezahlen müssen: sei es - wie im

Ich hatte Dir schon immer gesagt, daß so ein Ballermann eine Versicherung für meine Zeiten darstellt!



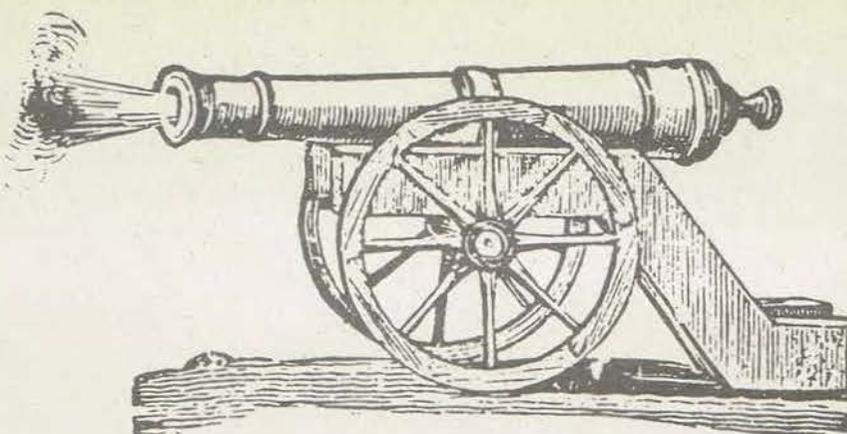
letzten Fall - durch eine Verlegung nach Moabit oder einem Daueraufenthalt auf der Dealer-Station des Hauses I.

Generell - und auch das kann man sagen - sind wir ja alle die Gelackmeierten, da solche Funde immer wieder dazu benutzt werden, die bereits stark übertriebenen Sicherheitsmaßnahmen ins Uferlose wachsen zu lassen.

Bei etwas Fantasie kann man sich durchaus vorstellen, daß es einmal zu einer offiziellen Tauschliste kommt, an der dann alle partizipieren können. Folgendermaßen könnte sie aussehen:

- Eine 9 mm Pistole = 24 Monate weniger Haft, Urlaub nach Bedarf, günstige Prognose für das Zwei-Drittel. Freie Auswahl sozusagen: Wunschprogramm.
- Eine 7,65 Pistole = entsprechend weniger, nur noch Urlaub und keine vorzeitige Entlassung. Dafür alle erdenklichen Genehmigungen für den Aufenthalt während der zu verbüßenden Haftzeit.

- Eine 6,35 Pistole = Nur noch Minimalvergünstigungen (besser man beschafft schon 2 Stück davon) Urlaub fällt weg, vorzeitige Entlassung dagegen wird forciert.
- Pro Schuß besorgter Munition dagegen gibt es als "Schmeckus" einen Tagesausgang. Und so weiter, und so ...



ÜBER GRÖßERE KALIBER WURDE UNSERES WISSENS BIS JETZT NOCH NICHT VERHANDELT! DOCH, WAS NICHT IST, KANN NOCH WERDEN.

Bei zunehmender Perfektio- nierung in der Abwicklung und um den unbeteiligten Gefangenen die Hektik ein- herschreitender Filz- und Einschlußaktionen zu ers- paren, könnte man das Verfahren dahingehend er- weitern, daß eine "Ver- trauensbasis" entsteht und auf "Zuruf" getauscht wer- den kann.

Das würde dann etwa so aussehen:

Gefangener über seinen An- walt an die Gefängnis- und Justizleitung.

- Blitzentlassung bitte bis spätestens Montag. Im Gegenzug dazu Waffe und Munition (Kaliber wie gewünscht) und falls als notwendig erachtet, auch Fluchtplan, Auto oder dergleichen. Ange- botene Sachen werden an jeder gewünschten Stel- le der JVA Tegel depo- niert.

Verwaltung über den Anwalt an den Gefangenen.

- Nach Akteneinsicht ist in Ihrem Falle eine De- ponierung zwecks Antre- tung der Beweisfähig- keit nicht nötig. Wir glauben Ihnen auch so. Wir haben Ihre sofortige Blitzentlassung deshalb angeordnet. Behalten Sie Ihre Waffen für draußen.

Auf diese Art würde es we- nigstens keine dritte Sei-

te mehr geben, die die äü- ßerst unangenehmen Kosten derartigen Handelns anson- sten zu tragen hat. Doch das ist Zukunftsmusik.

In der Zwischenzeit wird munter weiter denunziert, werden "getürkte" Beweise deponiert, leiden unschul- dige Mitgefängene und be- ruft man sich seitens der Anstalts- und Justizlei- tung auf die "bewiesene" Wachsamkeit; wobei man die Waagschale "Sicherheit - Behandlungsvollzug" immer

mehr zugunsten erstgenann- ter Kategorie verschiebt.

Wann die nächste Waffe an- geboten wird - ist unge- wiß; daß dieser Zeitpunkt kommt, ist so sicher, wie das "Amen" in der Kirche.

Nur eines dürfte wohl bis jetzt noch nicht ganz so sicher feststehen: wie die Belohnung aussehen wird. Das bleibt der Cleverness des beauftragten Anwalts überlassen.

-war-

Intimes aus der Senatsverwaltung

Eigentlich sollte man das ganze Strafvollzugsgesetz abschaffen. Es ist doch nichts weiter als der Versuch der Gefangenen, um unter Druck zu setzen.



Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.
 Caritasverband für Berlin e.V.
 Das Diakonische Werk in Berlin
 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE IN BERLIN

Bundesallee 42/IV
 1000 Berlin 31
 Telefon (030) 86 05 41

OFFENER BRIEF

An den
 Senator für Justiz
 Prof. Dr. Rupert Scholz
 Salzburger Straße 21-25
 1000 Berlin 62

Betr.: Hausverfügung 3/82
 des Leiters der JVA Tegel

Sehr geehrter Herr Senator!

Nach der Verfügung 3/82 sollen Beihilfen für Tagesausgänge und Urlaub in Höhe von DM 10,60 künftig in der Regel nur noch als Vorschuß gewährt werden, die vom Haus- bzw. Eigenkonto der Inhaftierten abzubuchen sind.

Aus unserer Erfahrung ergeben sich daraus folgende - negativ zu wertende Konsequenzen:

1. STARKE EINSCHRÄNKUNG DES EINKAUFES ODER VERZICHT AUF DEN EINKAUF

Die Inhaftierten werden keine oder nur eine sehr verringerte Einkaufsmöglichkeit wahrnehmen können.

Legitime "Konsum" bedürfnisse (Tabak, Kaffee, Körperpflegemittel, Briefmarken etc.) können nicht mehr befriedigt werden. Der Inhaftierte wird folglich entweder verstärkt von seinen Angehörigen finanziell abhängig wer-

den, die selbst finanziell häufig schlecht gestellt sind.

Oder aber, sich zunehmend an dem illegalen Handel in der JVA beteiligen. D. h. die Geschäftemacherei in der Anstalt wird aufblühen, die Verschuldung der Inhaftierten untereinander zunehmen. Insgesamt wird dies ein Klima "der Mensch ist dem Mensch ein Wolf" schaffen.

2) AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEITSMOTIVATION

Die Höhe der Arbeitsbe-
 lohnung (DM 80,- bis 100,-
 monatlich) ermöglicht so-
 wieso nicht das Ansparen
 großer Summen.

Gehen von diesem Betrag noch die Mittel für Ausgänge und Urlaubstage ab, wird der finanzielle Anreiz in der JVA zu arbeiten (oder zur Schule zu gehen) noch geringer. D. h., die eh in vielen Fällen problematische Arbeitsmotivation wird reduziert. Muß doch derjenige Inhaftierte, der arbeitet, die Mittel selbst tragen. Nichtarbeiter bekommen die Beihilfe.

Weiter gedacht:

Wer in seiner Haftzeit nicht arbeitet, hat keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach der Entlassung. Er wird also von Sozialunterstützung leben. Nach unserer Erfahrung erhalten Haftentlassene Sozialhilfeempfänger noch seltener Arbeit, als haftentlassene Arbeitslose. D. h. sie sind gezwungen langfristig Sozialhilfe zu beziehen. (Völlig an-

ders wäre die Situation bei einer Arbeitsentlohnung in der JVA, die aber vermutlich nicht in absehbarer Zeit realisiert werden wird).

3) VERZICHT AUF TAGESAUSGÄNGE ODER URLAUB AUS DER JVA ZUGUNSTEN DES EINKAUFES

Daß Urlaub und Tagesausgänge wichtige Bestandteile der Integration in der Gesellschaft sind und welche Bedeutung sie nach einer Straftat haben, brauchen wir Ihnen gegenüber nicht näher zu erläutern.

Wir gehen davon aus, daß die erheblichen Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche bekannt sind.

Verzichtet also der Inhaftierte auf diese Maßnahmen, ist der Start in die Freiheit entscheidend erschwert, die Rückfallchancen erhöhen sich deutlich.

Daß damit auch der Kontakt zu Ehefrauen, Kindern u.a. Bezugspersonen leidet, liegt auf der Hand.



In Ihrer Antwort auf die kleine Anfrage Nr. 1711 des Abgeordneten Klaus-Jürgen Schmidt (AL) vom 16.12.82, gehen Sie davon aus, daß durch die Hausverfügung des Leiters der JVA Tegel 60 - 80.000 DM pro Jahr eingespart werden. Wir befürchten, daß dies eine Fehlkalkulation ist, die sich auf die gesamte öffentliche Hand bezogen als Bumerang erweisen wird, denn

- langfristige Abhängigkeit von Sozialhilfe wird teurer
- ein Rückfall wird teurer

(Nach unserer Kenntnis kostet der öffentlichen Hand ein Haftplatz monatlich ca. DM 3.000. 20 Monate Haftzeit für einen Inhaftierten kosten bereits die eingesparten DM 60.000).

Die Mitarbeiter in der Zentralen Beratungsstelle

ten, verlassen an diesen Tagen die Strafanstalten mit maximal DM 10,60 pro Tag oder gänzlich mittellos. Die Inhaftierten müssen in dieser Zeit nachweislich eine Vielzahl von Wegen erledigen (z.B. Sozialamt, Arbeitsamt, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbesichtigungen). Bei völliger Mittellosigkeit führt dies zwangsläufig zum "Schwarzfahren". Selbst der Tagesatz von DM 10,60 reicht nicht aus, um das notwendige Fahrgeld aufzubringen und sich während des Tages zu ernähren.

Von Seiten der Haftanstalten stehen keine Mittel zur Verfügung, Fahrscheine kostenlos auszugeben.

Für die Inhaftierten heißt das, entweder auf die Urlaube/Ausgänge zu verzichten, mit der Konsequenz, am Entlassungstag völlig unvorbereitet vor dem Anstaltstor zu stehen, ohne Wohnung, ohne polizeiliche Anmeldung und ohne die Chance auf Arbeit.

bitten wir zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, daß unter Vorlage des Urlaubs- bzw. Ausgangsscheines der Haftanstalten, die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos zu benutzen sind.

Wir sind gern zu einem ausführlichen Gespräch bereit, in dem wir die Situation detaillierter darlegen können.

Ihrer Antwort dankend entgegensehend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Gisela Krüger
(Sozialarbeiterin)



Zentrale Beratungsstelle
der freien Straffälligen
Hilfe in Berlin
z.H. Frau Krüger
Bundesallee 42

1000 Berlin 31

Sehr geehrte Frau Krüger!

Das von Ihnen aufgezeigte Problem ist uns nicht unbekannt. So haben wir bereits durch eine Inhaftierten-Insassenvertretung von dem Problem erfahren.

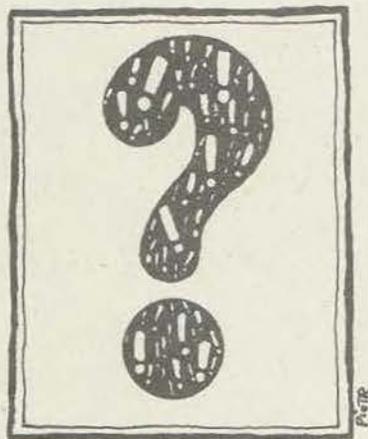
Wir sehen uns leider nicht in der Lage, hier helfend einzugreifen, obwohl wir die Problematik nicht verkennen. Die BVG ist nach dem Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu arbeiten. Sicher ist Ihnen nicht unbekannt, daß trotz größter Rationalisierungsbemühungen der jährliche Verlust knapp unter 500 Mio DM liegt. Selbst bei besseren wirtschaftlichen Voraussetzungen könnte die BVG hier nicht helfen, weil

An den
Direktor der BVG
Herrn Piefke
Potsdamer Straße 188
1000 Berlin 30

Sehr geehrter Herr Piefke,
die Zentrale Beratungsstelle ist ein Zusammenschluß der freien Wohlfahrtsverbände für den Bereich Straffälligenhilfe.

Bei unserer Arbeit in den Berliner Justizvollzugsanstalten stoßen wir immer wieder auf folgendes Problem:

Inhaftierte, die im Rahmen des Strafvollzugsgesetzes Urlaub/Entlassungsausgänge zur Vorbereitung der Haftentlassung erhal-



Andererseits müssen sie das Risiko eingehen, daß nach dreimaligen nachgewiesenem Vergehen gegen das Beförderungsgesetz ein neues Strafverfahren eingeleitet wird. Um diesen Kreislauf zu unterbrechen,

3. Das Begriffspaar "Anordnung im Einzelfall" (§ 84 Abs. 2 StVollzG) und "allgemeine Anordnung" (§ 84 Abs. 3) ist nicht gleichzusetzen oder zu vergleichen mit dem Begriffspaar "Verwaltungsakt" und "Allgemeinverfügung". Vielmehr betreffen die allgemeinen Anordnungen im Sinne des § 84 Abs. 3 StVollzG alle Gefangenen, welche die jeweiligen Tatbestandsvoraussetzungen (Aufnahme, Rückkehr in die Anstalt) erfüllen. Für sie ist wesentlich, daß sie keinen konkreten Einzelfall regeln, der durch Ort, Zeit und Kreis der Betroffenen abgegrenzt ist.

4. Trifft ein Anstaltsleiter eine Verfügung, wonach bei jedem dritten Gefangenen, dessen Besuchsverkehr an einem bestimmten Tag in einem näher bezeichneten Raum stattfindet, eine mit einer Entkleidung verbundene körperliche Durchsuchung vorzunehmen ist, so handelt es sich um eine Anordnung im Einzelfall (§ 84 Abs. 2 Satz 1 StVollzG).

5. Eine solche Anordnung ist nicht deshalb rechtswidrig, weil sie körperliche Durchsuchungen auf Stichproben beschränkt. Wird sie in einer Anstalt mit hohem Sicherheitsgrad unter Abwägung der Sicherheitserfordernisse gegenüber den Interessen der davon betroffenen Gefangenen an der Wahrung ihrer Intimsphäre getroffen, läßt sie keinen Ermessensfehler erkennen.

6. Offen bleibt, ob auch die generelle Anordnung, Strafgefangene vor und nach überwachten Besuchen körperlich zu durchsuchen und zu diesem Zweck (notfalls) zu entkleiden, im Rahmen des § 84 Abs. 2 StVollzG zulässig und ermessensfehlerfrei ist, wenn sie durch das Sicherheitsbedürfnis der Anstalt gedeckt ist (bejahend OLG Hamm NStZ 1981, 407).

Beschluß des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 20. 8.1982 - Ws 530/82 -



§ 84 Abs. 2 Satz 1 StVollzG

1.a) § 84 Abs. 2 StVollzG läßt die mit einer Entscheidung verbundene körperliche Durchsuchung nur bei Gefahr im Verzuge oder auf Anordnung des Anstaltsleiters im Einzelfall zu. Die körperliche Durchsuchung kann dabei auch das Nachforschen nach Gegenständen in natürlichen, ohne Eingriff mit medizinischen Hilfsmitteln einsehbare Körperhöhlen und -öffnungen umfassen.

b) Die Gegenüberstellung beider Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 84 Abs. 2 StVollzG macht deutlich, daß die körperliche Durchsuchung kraft Einzelanordnung auch bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Vollzugsanstalt zulässig ist, bei denen eine Gefahr im Verzuge nicht besteht.

2. Wird ein wegen Handeltreibens mit und Abgabe von Betäubungsmitteln (vor-)bestrafter Gefangener kraft Einzelanordnung zur Verhinderung des Einschleusens und Inverkehrbringens von Betäubungsmitteln in der Vollzugsanstalt entsprechend körperlich durchsucht, liegt diese Maßnahme auch dann noch im Rahmen des gesetzlichen Ermessens, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Anstaltssicherheit nicht gegeben sind. Insoweit sind stichprobenartige Kontrollen zulässig.

Beschluß des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 16.11.1982 - 3 Ws 225/82 -



§ 42 StVollzG

Ein arbeitsfreier Sonnabend, der kein gesetzlicher Sonn- oder Feiertag ist, ist bei der Berechnung des Urlaubs (§ 3 Abs. 2 BUrlG) und damit auch bei der Freistellung von der Arbeitspflicht als Werktag anzusehen.

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 26.7.1982 - 7 Vollz (Ws) 86/82 -



ZUR DISKUSSION GESTELLT

3. TEIL

DR. MED. ANNEMARIE WIEGAND

FLOTOWSTR. 6 1000 BERLIN - 21
TELEFON: 030 / 391 59 21

ÜBERFÜLLUNG UND ÜBERTRIEBENES SICHERHEITSDENKEN ERSCHWEREN NICHT NUR DIE
HAFT-, SONDERN AUCH DIE ARBEITSBEDINGUNGEN

a) FOLGEN FÜR DIE HÄFTLINGS

Rolinski, 1971, Tagung des Deutschen Ärztinnenbundes über Kriminalität in psychologischer und medizinischer Sicht:

"So wissen wir, daß man eine Anstalt nicht zweispurig organisieren kann, d.h., daß man die Resozialisierung nicht gleichrangig neben der Sicherung und der Aufrechterhaltung der Ordnung betreiben kann.

In solchen Fällen entsteht ein Zielkonflikt, bei dem letztlich das kustodale Ziel auf Kosten der Resozialisierungsbemühungen faktisch den Vorrang gewinnen wird. Der Sicherungsvollzug nämlich läßt sich einfacher regeln, leichter kontrollieren und demzufolge einfacher durchführen..."

Wie schon vom 23-Stunden-Dauereinschluß im Untersuchungshaftvollzug geschildert, muß bei einem Sicherungsvollzug mit einer zunehmenden bis hin zur völligen Entsozialisierung gerade jüngerer Gefangener gerechnet werden.

b) FOLGEN FÜR BEDIENSTETE

Nicht nur die bekannt gewordenen Todesfälle der Beamten des höheren und gehobenen Dienstes (am 11.2.82 erhängt sich der Chefarzt der Inneren Abteilung des Berliner Haftkrankenhauses Moabit, der Epidemiologe Dr. med. Volker Leschhorn) weisen auf eine übermäßige körperliche und seelische Belastung hin - nicht weniger deutlich sprechen die unbekannt und nicht diskutierten Todesfälle unter den Beamten des Vollzugsdienstes:

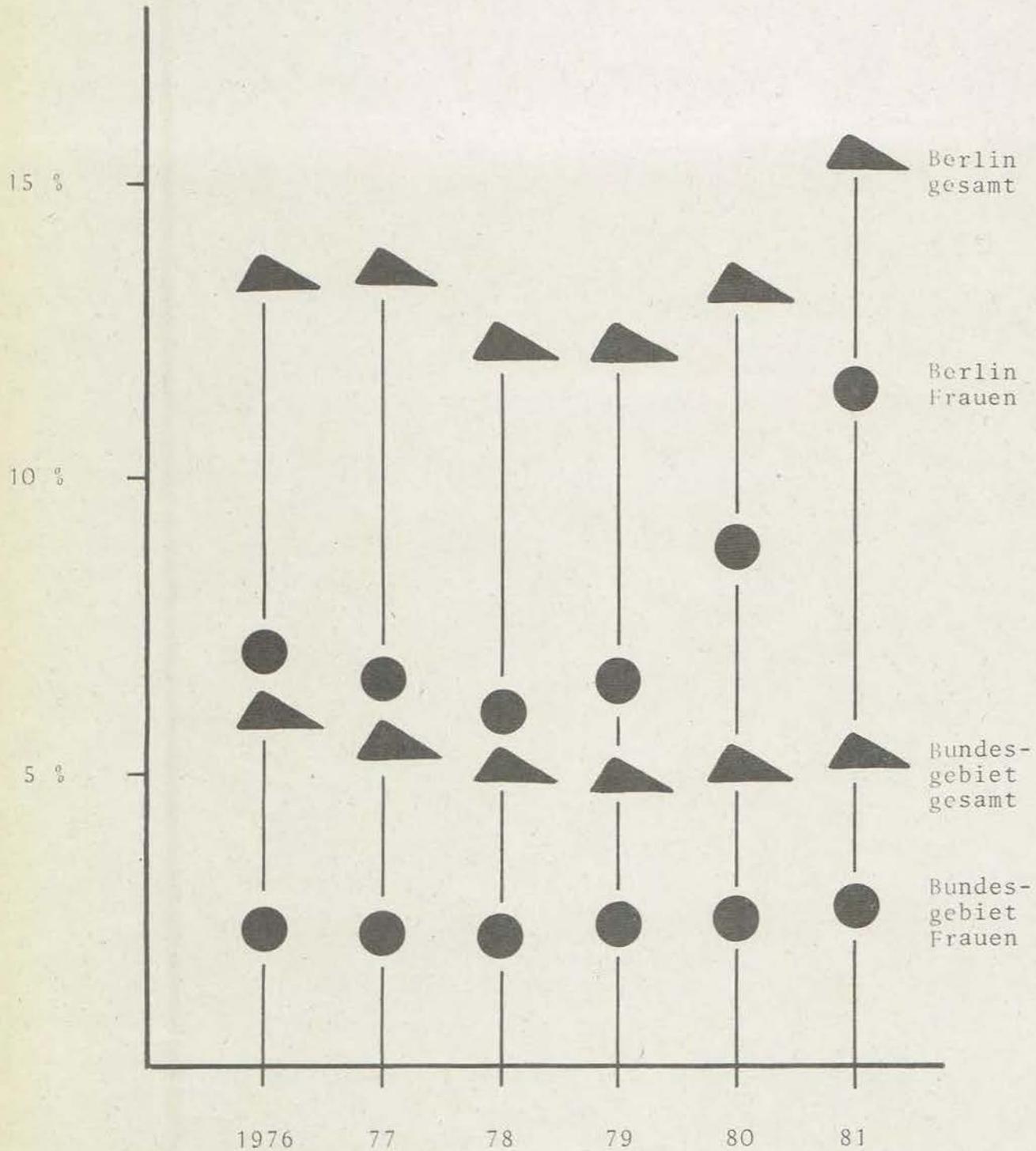
Im Jahre 1982 verübten z w e i Beamte der JVA Tegel Selbstmord durch Erschießen auf Wachtürmen,

mindestens zwei noch jüngere Beamte verstarben plötzlich.

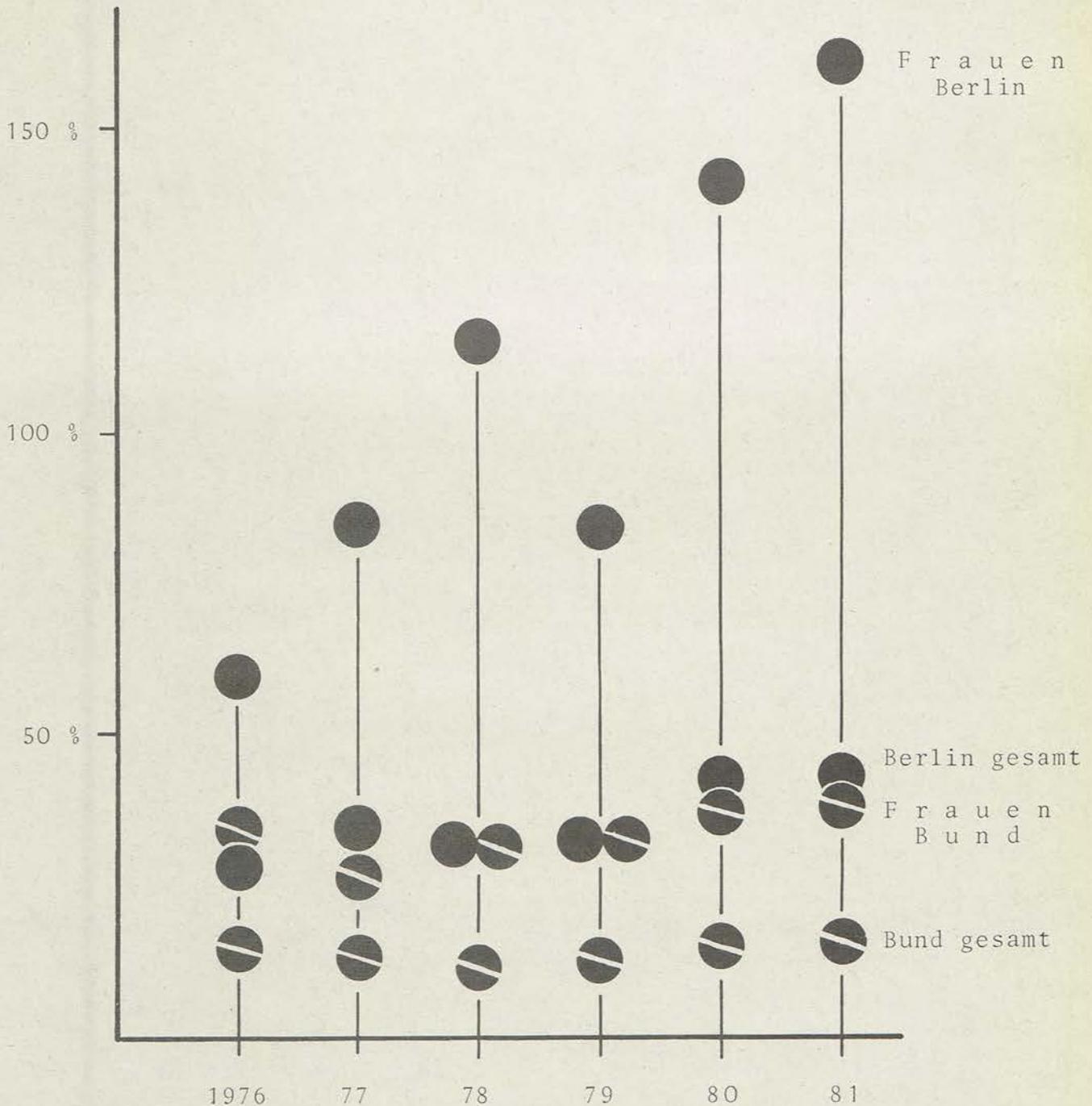
Aber bei den zahlreichen Todesfällen der Vollzugsbediensteten wird eine Verletzung der Fürsorgepflicht nicht einmal erwogen. Im Fall Leschhorn erschien die ausführliche Redepassage des Justizsenators nicht mehr im Inhaltsprotokoll der Rechtsausschußsitzung vom 21.1.82.

ALS PROZENT ALLER VERURTEILTEN

Anmerkung: In Verbindung mit der Graphik "Verhängte Haftstrafen über 2 Jahre als Prozent Untersuchungsgefängene" wird die übertriebene Inhaftierung in Untersuchungshaft in Berlin wegen Bagatelldelikten besonders deutlich. Gerade beim Bagatelldelikt wird vorangehend in Polizeihaft genommen. Bereits eine kurze Polizeihaft kann beim älteren Menschen einen schweren Schock mit depressiver Symptomatik auslösen.



Summe der zusätzlich verbüßten Kurzstrafen durch unberechtigte Untersuchungshaft (Freispruch, Verfahren eingestellt, Geldstrafen für Untersuchungshäftlinge) dargestellt als % aller verhängten vollziehbaren Haftstrafen (gegen alle Verurteilten) 1976 - 1981



Anmerkung: es war geplant, eingestellte Verfahren gegen Untersuchungshäftlinge als % aller vollziehbaren Haftstrafen darzustellen. Das war aber nicht möglich: Bund gesamt = 1,6 % - Frauen Berlin = 68,7 % (1981)

Bundesweit wird übertrieben in Untersuchungshaft genommen. Davon sind Frauen und Menschen in Berlin besonders betroffen. Der extreme Anstieg bei Frauen in Berlin 1979/80 weist auf einen künstlichen Eingriff von außen hin. Diese Fälle betreffen ausschließlich Einfachen Diebstahl und sehr oft Unschuldige, welche aufgrund ihres hohen Alters wehrlos sind.

WEITERE AUFFÄLLIGKEITEN IN DER BERLINER JUSTIZ

Man beobachtet seit 1978, daß sämtliche Personen, welche sich engagiert für die Erfüllung des Strafvollzugsgesetzes von 1977 einsetzen, aus ihren Arbeitsstellen in der Verwaltung und im Vollzug auf die verschiedenste Weise entfernt werden.

Es sind gleichzeitig diejenigen Personen, welche erkennen könnten, daß die Überfüllung der Berliner Gefängnisse **k ü n s t l i c h** herbeigeführt wird.

Ein besonders typisches Beispiel:

Im Frühjahr 1979 entfernte man den Vorsitzenden des Anstaltsbeirats der Lehrter Straße aus seiner Position, Herrn Professor Hagolani, einen Sozialpädagogen mit besonderer Erfahrung im Strafvollzug und in der Arbeit mit drogenabhängigen Jugendlichen: Professor Hagolani hatte damit begonnen, ausführliche Statistiken über den Frauenvollzug anzulegen.

So entsteht auch der Verdacht, daß der Chefarzt und Epidemiologe Dr. Leschhorn, welcher im Haftkrankenhaus Moabit wissenschaftliche Arbeiten durchführte, ganz bewußt aus seiner Stellung entfernt wurde:

Als Folge der wissenschaftlichen Arbeiten Dr. Leschhorns hätte womöglich die Untersuchungshaftanstalt Moabit gesperrt werden müssen.

Da es offenbar keinen schriftlichen Nachlaß dieser wissenschaftlichen Arbeiten gibt, entsteht der Verdacht, daß man in der Justizverwaltung noch vor dem Wissenschaftler erkannte, zu welchem Ergebnis seine Arbeiten führen würden:

Die Sperrung der Untersuchungshaftanstalt Moabit aber hätte bedeutet, daß man nicht mehr von einer Überfüllung der Haftanstalten hätte sprechen können, denn der gesamte Belegungsdruck geht ausschließlich von Moabit aus und ist ausschließlich von der Menge der verhängten und verbüßten Kurzstrafen und damit von der Zahl der Untersuchungshäftlinge abhängig.

Unter diesem Aspekt erscheint es besonders verantwortungslos, daß die Untersuchungshaftanstalt weiter völlig überbelegt wurde.

Und auch die Strafversetzung des Arztes und sein Tod erscheinen in einem anderen Licht.

WIRD FORGESETZT!

Unser lieber Genosse und Freund

Horst Klennert

* 15. 8. 1932 † 20. 4. 1983

ist plötzlich und unerwartet verstorben.

Wir trauern um einen langjährigen Genossen, dessen humorvolle Art und solidarische Mitarbeit uns fehlen werden.

Hilfsbereitschaft und Verständnis für Randgruppen haben seine Arbeit im Strafvollzug, in der Partei und der Arbeiterwohlfahrt geprägt.

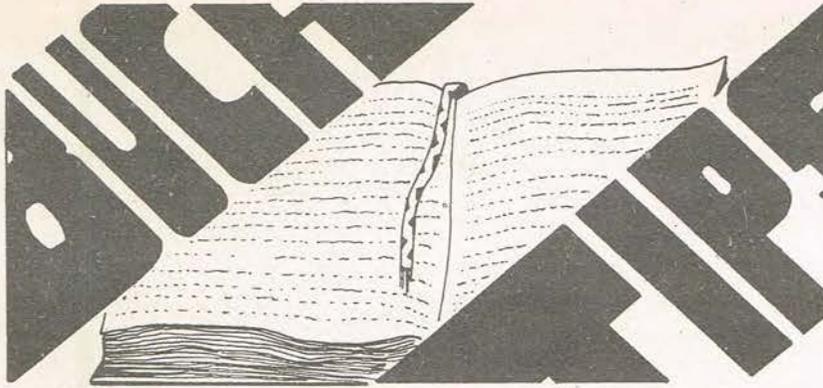
SPD Schöneberg, 6. Abt.
Manfred Hecker
Abt.-Vorsitzender

AUCH WIR BEDAUERN DEN SO PLÖTZLICHEN UND UNERWARTETEN TOD UNSERES BETREUERS, SOZIALARBEITERS UND FREUNDES HORST KLENNERT.

OBWOHL IHM DER DIENST IM STRAFVOLLZUG NICHT IMMER LEICHT GEMACHT WURDE, GEHÖRTE ER STETS ZU DEN WENIGEN BEAMTEN, DENEN DIE SORGEN UND NÖTE DER GEFANGENEN NICHT GLEICHGÜLTIG WAREN.

ER HATTE SEIN HERZ AUF DEM RECHTEN FLECK.

"LICHTBLICK"-REDAKTION



Harris/Paxman

EINE HÖHERE FORM DES TÖTENS

ECON Verlag GmbH
Düsseldorf

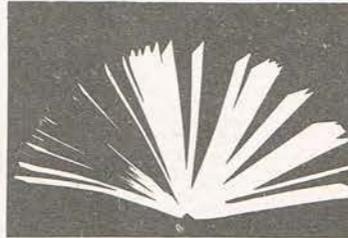
Es begann in der Nähe von Ypern 1915 - mit dem ersten Einsatz von chemischen Kampfstoffen wurde die Geschichte der vielleicht grausamsten aller modernen Waffen eingeläutet.

Seither wurden immer wieder Entdeckungen in der Medizin und anderen Wissenschaften von Militärs systematisch ausgenutzt, um Kampfstoffe wie Gelbgas, Tabun oder Sarin und Mittel zur künstlichen Erzeugung von Milzbrand und vielfältigen anderen Seuchen zu entwickeln.

Dieses Buch ist die erste geschlossene Darstellung über die Entwicklung und Anwendung biologischer und chemischer Waffen - vom ersten Einsatz über die Suche Hitlers nach neuen B- und C-Waffen, die japanischen Experimente, Churchills Plan, deutsche Städte zu vergasen bis hin zu Vietnam, den CIA-Experimenten mit LSD und der Anwendung durch die Sowjetunion in Afghanistan, Laos und Kambodscha.

In einem Vorwort weist Alfred Mechttersheimer auf die Notwendigkeit der Aufklärung und der Abrüstung gerade auf diesem Gebiet hin.

-lop-



Alexander Nemow
GESCHÄFTE IN BAKU

Scherz-Verlag
Bern, München

Baku, die Millionenstadt am Kaspischen Meer, 2000 Kilometer von Moskau entfernt, ist nicht nur die Hauptstadt der heißblütigen Aserbeidschaner, sondern auch das heißeste Pflaster der Sowjetunion. Hier herrscht die Mafia so selbstverständlich und gnadenlos wie in Süditalien und in den Metropolen der USA, und die Ordnungshüter verhalten sich ebenfalls nach westlichem Muster: Lieber vertuschen, als aufdecken. Wer es wagt, in das Wespennest des Syndikats zu stechen, der kann sein Testament machen.

Doch nicht einmal dazu hat man dem Journalisten Belkin Zeit gelassen, der den wahnwitzigen Einfall hatte, die tödlichen Engrosengeschäfte mit der heißen Ware aus Afghanistan ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Er verschwindet spurlos.

Oder zumindest 'fast' spurlos. Denn Untersuchungsrichter Schamrajew findet den Sonderberichterstatter der "Prawda" zwar nicht, aber seine Spuren führen - über Leichen - immer tiefer in das Labyrinth des kaukasischen Untergrunds. Dessen diskrete Verbindungen mit den Zentralen der Staatssicherheit und den Datschas ihrer Spitzenfunktionäre lassen dem braven Schamjarew die Haare zu Berge stehen, ihn jedoch nicht am Sozialismus zweifeln.

Nur, daß ihm nicht eher eingefallen ist, wo man einen vermißten und mißliebigen Genossen wiederfinden kann - nämlich in einer Heilanstalt für Geistesgestörte -, das ärgert ihn. Under setzt alles daran, um Belkin zu retten...

Alexander Nemow weiß, wovon er spricht. 25 Jahre lang war er Untersuchungsrichter in Baku. 1977 konnte er in die USA ausreisen, wo der intime Kenner des sowjetischen Justizapparates zu schreiben begann. Mit bemerkenswert leichter Hand versteht er eine absolut authentische Atmosphäre zu schaffen, und wie kein anderer im Westen beherrscht er die Sprache der Geheimdienstler und der Ganoven in seiner Heimat.

-lop-

Verwandelt euren
Haß



ENERGIE-TIP

